Deutsche Rundschau
in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau
Bromberger Tageblatt

Bezugspreis: In Bromberg mit Bestellgeld monatlich 110 000 Mark. In den Ausgabestellen monatl. 100 000 Mk. Bei Postbezug monatl. 110 500 Mk. Unter Streifband in Polen monatlich 200 000 Mk., in Deutschland u. Danzig 750 000 000 dt. M. Einzelnumm. 8000 M., Sonntagsnumm. 10 000 M. Bei höherer Gewalt, Betriebsstörg., Arbeitsniederlegung od. Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferg. der Zeitg. od. Rückzahlg. des Bezugspreises. Fernruf Nr. 594 und 595.

Anzeigenpreis: Die 30 mm breite Kolonelzeile 3000 Mark, die 90 mm breite Reklamezeile 15000 Mk. Deutschland u. Freistaat Danzig ohne Aufschlag, übriges Ausland 100 % Aufschlag. — Bei Platzvorschrift und schwierigem Satz 50 % Aufschlag. — Abbestellung von Anzeigen nur schriftlich erbeten. — Offertengebühr 10 000 Mk. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Postscheckkonten: Stettin 1847, Posen 202157.

Nr. 237. Bromberg, Mittwoch den 17. Oktober 1923. 47. Jahrg.

Der Völkerbundrat und das Deutschtum in Polen.

Amtliches Protokoll der Sitzung des Völkerbundrates in Genf vom 27. September 1923.

Der vom Sekretär des Völkerbundes herausgegebene amtliche Bericht über die Sitzung des Rats vom 27. September, in der die **Ansiedlerfrage** und die Frage der Auslegung des Art. 4 des Minderheitenvertrages, d. i. der sog. „**Geburtspolen**“, behandelt wurde, liegt jetzt vor. Zu diesem Bericht ist zu bemerken, daß es sich nicht um einen stenographischen Bericht, sondern um ein Sitzungsprotokoll handelt. Die Sitzung des Rates war ursprünglich auf eine andere Zeit festgesetzt, als die, zu der sie nachher stattgefunden hat. So kam es, daß außer den Mitgliedern des Rates und des Sekretariats nur durch Zufall zwei ausländische Journalisten anwesend waren. Nach den Mitteilungen dieser Journalisten, die von der Sache selbst keine nähere Kenntnis hatten, ist es in der Ratssitzung zu einer außerordentlich lebhaften Debatte gekommen, die zwischen Lord Robert Cecil (England) auf der einen, Hanotaux (Frankreich) und Skirmunt (Polen) auf der anderen Seite geführt wurde. Das amtliche Protokoll scheint demnach nur eine blasse Wiedergabe des tatsächlichen Verlaufs der Sitzung zu sein. Die rechtliche Bedeutung des Protokolls wird dadurch größer. Wenn wirklich zwischen Hanotaux und Lord Robert Cecil starke Meinungsverschiedenheiten bestanden, werden dadurch die Punkte, in denen sie nach dem Protokoll übereinstimmten, besonders wichtig. Das Protokoll hat folgenden Wortlaut:

(Herr Skirmunt, Vertreter Polens, nimmt am Tische des Rates Platz. Herr de Mello Franco verliest seinen Bericht):

„Durch das Dokument C. 611 M. 232, 1923, hat der Generalsekretär den Mitgliedern des Rates den Text des Gutachtens mitgeteilt, das von dem Internationalen Gerichtshof in Beantwortung der Bitte des Rats vom 3. Februar 1923, die sich auf gewisse Punkte betreffs der Frage der Ansiedler deutscher Rasse in Polen bezog, gegeben worden ist. Da der Gerichtshof der Ansicht ist, daß die fraglichen Punkte in den Kompetenzbereich des Völkerbundes fallen, so wie er sich aus dem sogenannten Minderheitenschutzvertrage vom 28. Juni 1919 ergibt, liegt es jetzt dem Rate ob, gemäß den Bestimmungen desselben Vertrages zu entscheiden, in welcher Art nunmehr verfahren werden muß.

Ich halte es für nützlich, meinen Kollegen ins Gedächtnis zu rufen, daß der Rat bei mehreren Gelegenheiten die polnische Regierung gebeten hat, die Vertreibung der Ansiedler von den Grundstücken, die sie inne hatten, aufzuschieben, und daß die polnische Regierung diesem Verlangen zweimal zugestimmt hat. Nachdem der zuletzt gewährte Aufschub mit dem Schluß der Sitzung des Rats im September 1922 sein Ende gefunden hatte, glaubte die polnische Regierung einen neuen Aufschub nicht zugestehen zu können. In dem Bericht, den der Vertreter Brasiliens am 3. Februar dem Rat unterbreitet hat, hat er erklärt, daß es angesichts der Erklärung der polnischen Regierung, den Ansiedlern einen neuen Aufschub nicht bewilligen zu können, klar wäre, daß alle aus dieser Lage hervorgehenden Fragen gegebenenfalls nach Empfang des Gutachtens von dem Ständigen Internationalen Gerichtshof durch den Rat geprüft werden könnten. Jetzt hat der Gerichtshof sein Gutachten abgegeben, begleitet von einer detaillierten Darstellung der Gründe, wobei verschiedene Seiten des Problems der deutschen Ansiedler in Polen behandelt werden.

Aus den früheren Berichten, die dem Rat vom Vertreter Brasiliens unterbreitet worden sind, geht hervor, daß viele Ansiedler nicht im Besitz ihrer Grundstücke gelassen worden sind, und daß eine gewisse Anzahl unter ihnen einer Zwangsverwaltung unterworfen worden sind, und daß andere ihre Grundstücke haben verlassen müssen. Die Mehrzahl dieser letzteren scheint sich augenblicklich als Flüchtlinge in Deutschland zu befinden. Diese Lage schafft Fragen **praktischer** Natur, über welche der Rat nicht eher eine Entscheidung wird fällen können, bis die polnische Regierung den Rat hat wissen lassen, wie sie von ihrer Seite beabsichtigt, diese Fragen zu regeln. Das Problem kompliziert sich noch durch die Frage der Staatsangehörigkeit, da nämlich eine Anzahl dieser Ansiedler ihre polnische Staatsangehörigkeit bestritten sehen. Es ist augenscheinlich, daß in der kurzen Frist, die seit dem 10. September abgelaufen ist — dem Datum, an dem das Gericht sein Gutachten gegeben hat —, die polnische Regierung einen endgültigen Plan für die Regelung nicht hat ausarbeiten können.

Ich schlage deshalb vor, daß der Rat die polnische Regierung bittet, ihm sobald wie möglich und vor der nächsten Sitzung des Rats ihre Auffassung in dieser Angelegenheit mitzuteilen.

Ich erlaube mir, dem Rat den Entwurf folgenden Beschlusses zu unterbreiten:

Der Rat nimmt von dem Gutachten Kenntnis, das unter dem 10. September 1923 von dem ständigen internationalen Gerichtshof in Ansehung der internationalen Verpflichtungen Polens bezüglich gewisser Ansiedler deutschen Stammes polnischer Staatsangehörigkeit abgegeben worden ist, und er fordert die polnische Regierung auf, ihm vor der nächsten Sitzung des Rats Informationen zu übermitteln, welche zeigen, in welcher Art die polnische Regierung die Regelung der Lage der fraglichen Ansiedler beabsichtigt.“

Skirmunt erklärt: „Ich habe es nicht nötig, die Tatsache besonders zu unterstreichen, daß das Problem, welches uns beschäftigt, **von** einer hohen Wichtigkeit für meinen Staat ist. **Es** sei mir deshalb erlaubt, zunächst den genauen Bericht des Rats mit seinen Schlußfolgerungen zur Kenntnis meiner Regierung zu bringen, um der polnischen Regierung völlige Freiheit zu lassen, die Haltung zu bestimmen, die sie, was den Wortlaut des Beschlusses und was ihre Methode weiterhin zu handeln anbelangt, wird einnehmen wollen.

Zweifellos **wird** der Rat verstehen und der verehrte Herr de Mello Franco hat übrigens die Freundlichkeit gehabt es in seinem Bericht zu unterstreichen, daß es der polnischen Regierung tatsächlich unmöglich gewesen ist, das am 10. September 1923 abgegebene Gutachten des Gerichtshofes im Haag gründlich zu prüfen.

Ich hoffe mich dem Glauben hingeben zu dürfen, daß der Rat es ebenfalls verstehen wird, daß ich in meiner Eigenschaft als Vertreter Polens vor der politischen Körperschaft, welche der Völkerbundrat ist, keinen anderen Standpunkt einnehmen kann, als den, der vor dem Gerichtshof im Haag eingenommen worden ist.

Ich kann den Mitgliedern des Rats versichern, daß meine Regierung eine besondere Aufmerksamkeit auf die Lösung dieses Problems verwenden wird.

Lord Robert Cecil sagt, daß er keine Bemerkung zu dem Entwurf des Beschlusses zu machen habe, der in dem Bericht des Herrn de Mello Franco enthalten sei. Er beschränke sich darauf, zu sagen, daß er später lediglich eine Bemerkung allgemeinen Charakters zu machen habe.

Der Rat nimmt den Bericht des Herrn de Mello Franco und die von ihm vorgeschlagene Resolution an.

Nunmehr verliest Herr **de Mello Franco** seinen Bericht bezüglich des Erwerbs der polnischen Staatsangehörigkeit:

„Durch das Dokument C. 616. M. 233. 1923 hat der Generalsekretär den Mitgliedern des Rats den Wortlaut des Gutachtens mitgeteilt, das der Ständige Internationale Gerichtshof unter dem 15. September 1923 in Beantwortung der Bitte des Rats vom 7. Juli gegeben hat. Es handelt sich um gewisse Fragen, die sich bei Gelegenheit **der Anwendung des Artikels 4 des polnischen Minderheitenvertrages** erhoben haben. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß die vom Rat gestellten Fragen nach dem Wortlaut des Minderheitenvertrages in die Kompetenz des Völkerbundes fallen. Was die Interpretation des Art. 4 anbelangt, so ist der Gerichtshof der Ansicht, daß dieser Artikel sich **einzig auf den Wohnsitz der Eltern im Augenblick der Geburt** der Person bezieht.

Meine Kollegen erinnern sich, daß die Frage bezüglich des Art. 4 dem Gerichtshof nicht zur gleichen Zeit zum Zwecke des Gutachtens unterbreitet wurde, wie die Frage betreffend die Ansiedler. Es geschah dies aus der Erwägung der Tatsache, daß die Frage Gegenstand direkter Verhandlungen zwischen der polnischen und der deutschen Regierung in Dresden war. Da diese Verhandlungen bis zur Tagung des Rats im Juli noch nicht zu einem Ergebnis geführt hatten, hat der Rat entschieden, den Gerichtshof um sein Gutachten über die Frage zu bitten.

Der Gerichtshof hat jetzt eine Interpretation dieses Artikels gegeben und der Rat muß sich nach meiner Ansicht dieser Interpretation anschließen.

Es wird jedoch nicht ausbleiben, daß die Anwendung dieses so festgelegten rechtlichen Grundsatzes zu gewissen **praktischen** Schwierigkeiten Anlaß geben wird.

Mehrere Personen, denen die polnische Staatsangehörigkeit gemäß der Interpretation der polnischen Regierung verweigert worden ist, sind nach Deutschland gegangen, und ihre Güter scheinen der Liquidation unterworfen worden zu sein. Diese Personen würden jetzt als polnische Staatsangehörige zu betrachten sein.

Diejenigen jedoch, die nicht wünschen, sich des Artikels 4 zu bedienen und polnische Staatsangehörige zu werden, finden sich in der Schwierigkeit gegen ihren Willen polnische Staatsangehörige geworden zu sein, da die Frist, die in demselben Artikel für die Verzichterklärung auf die polnische Staatsangehörigkeit vorgesehen war, abgelaufen ist.

Andere Schwierigkeiten in der Anwendung des Art. 4 nach der vom Gerichtshof formulierten Auslegung werden sich ohne Zweifel ergeben, wo einzelne Interessen infolge einer anderen Auslegung gelitten haben.

Bevor ich Vorschläge über das zur Lösung dieser Schwierigkeiten eingeschlagene Verfahren formuliere, wird es, wie ich glaube, zweckmäßig sein, gewisser anderer Fragen der polnischen Staatsangehörigkeit Erwägung zu tun, mit denen der Rat im Begriff ist sich von neuem zu beschäftigen. Es handelt sich um die **Anwendung des Art. 3 des polnischen Minderheitenvertrages.** Hierzu hat der Vertreter Großbritanniens uns eine Note mit einer Darstellung des früheren Vorgehens des Rats in dieser Angelegenheit überreicht. Ich habe die Dokumente geprüft, die sich darauf beziehen, und ich bin der Ansicht, daß die Gesamtheit der Fragen, die aus der Anwendung des Art. 3 sich ergeben, zu gleicher Zeit mit den Fragen der Anwendung des Art. 4 untersucht werden könnten. Ich habe die Ehre, den Vertreter Großbritanniens zu bitten, sich gütigst zu diesem Gegenstand auszusprechen und uns die Beobachtungen mitzuteilen, die er in Ansehung der Note, welche er uns überreicht hat, zu machen wünschen dürfte.

Lord Robert Cecil erklärt: „Wie es die Note anzeigt, die ich mir erlaubt habe, am 18. September 1923 an den Rat zu richten, hat meine Regierung mich beauftragt, dem Rat gewisse Fragen zu unterbreiten, die sich auf Artikel 3 des polnischen Minderheitenvertrages beziehen. Ich habe nun gedacht, daß es gut sein würde, (qu'il conviendrait), durch das Sekretariat einen Bericht über die Lage ausarbeiten zu lassen, der so genau wie möglich zeigt, wie augenblicklich der Stand der Dinge ist. Ich habe nicht die Absicht, auf die Einzelheiten einzugehen, es sei denn, daß der Rat einen dahingehenden Wunsch äußert.

Es scheint mir jedoch, und ich erlaube mir diese Betrachtung in dem freundschaftlichsten Geiste gegenüber dem Vertreter Polens geltend zu machen — ich habe in der Tat den lebhaften Wunsch, meine bescheidene Mitwirkung zur Verfügung stellen zu können —, daß es sehr wünschenswert wäre, wenn möglichst alle diese Fragen geregelt würden. Ich werde gewiß der Letzte sein, den Vorteil herabzusetzen, den es hat, ein Gutachten des Gerichtshofes zu erlangen. Ein solches Vorgehen kann ein großes Interesse bieten; aber es bringt sehr viele Verzögerungen mit sich, wenn wir uns an den Haager Gerichtshof wenden, um über alle Punkte ein Gutachten zu erhalten. Ich bitte den polnischen Vertreter, nicht eine endgültige Entscheidung zu fassen oder im vorliegenden Falle eine Erklärung abzugeben. Aber wenn es möglich wäre, ein Verfahren einzuleiten (d'établir), das es erlaubte, die Gesamtheit dieser Fragen zu regeln, vielleicht mit Hilfe des Völkerbundes, so bin ich gewiß, daß er mit mir in dem Urteil übereinstimmen würde, daß diese Lösung diejenige sei, die allen Gesichtspunkten am meisten Genüge tun würde.

Es scheint mir, daß wir gehalten sind, das Gutachten anzunehmen, das der Gerichtshof über diese rein rechtliche Frage abgegeben hat, es sei denn, daß eines der Mitglieder des Rats Zweifel in dieser Beziehung hat. Weiterhin erlaube ich mir vorzuschlagen, daß wir die polnische Regierung bitten, ob sie nicht glaubt, daß es möglich wäre, zu einer endgültigen Lösung zu kommen, wenn sie unter Benutzung der Dienste des Sekretariats alle diese Fragen mit ihm, und wenn es wünschenswert ist, auch mit der deutschen Regierung erörtert. In dieser Absicht habe ich folgenden Entwurf eines Beschlusses entworfen:

„Der Völkerbundrat, sich beziehend auf den Bericht des Vertreters von Brasilien vom heutigen Tage in Angelegenheit der Frage des Erwerbes der polnischen Staatsangehörigkeit:

I. nimmt das Gutachten an, welches der ständige internationale Gerichtshof unter dem 15. September über gewisse Fragen, die sich in Ansehung der Auslegung des Art. 4 des polnischen Minderheitenvertrages ergeben haben, erstattet hat,

II. nimmt Kenntnis von der Note des Vertreters von Großbritannien vom 18. September 1923 in Ansehung der Anwendung des Art. 3 des polnischen Minderheitenvertrages,

III. bittet seinen Berichterstatter, der sich zu diesem Zwecke der Hilfe der zuständigen Beamten des Generalsekretariats wird bedienen können, seine guten Dienste der polnischen Regierung anzubieten für:

a) jede zweckdienliche Prüfung der Frage der Anwendung der Bestimmungen der polnischen Staatsangehörigkeit;

b) jede Verhandlung, welche die polnische Regierung mit der deutschen Regierung in dieser Angelegenheit zu pflegen wünschen dürfte;

IV. bittet seinen Berichterstatter, ihm bis zu seiner nächsten Tagung einen Bericht über den Stand der verschiedenen Fragen vorzulegen, welche durch diesen Beschluß berührt werden.“

Skirmunt erklärt: Die beiden Fragen, die in dem Bericht des verehrten Herrn de Mello Franco aufgeworfen sind, bieten gewisse Schwierigkeiten rechtlicher und praktischer Natur.

Der von Lord Robert Cecil eingebrachte Entwurf einer Resolution will den Rat die Schlußfolgerungen des Gutachtens des Gerichtshofes bezüglich Art. 4 des Minderheitenvertrages annehmen lassen, während die polnische Regierung vor dem Gerichtshof eine entgegengesetzte These vertrat.

Es ist leicht zu begreifen, daß ich als Vertreter Polens mich unter diesen Bedingungen zu nichts anderem verpflichten kann, als den Bericht und den Resolutionsentwurf zur Kenntnis meiner Regierung zu bringen, wobei ich alle Vorbehalte bezüglich der Stellung mache, die sie wird einnehmen wollen, und ebenfalls alle Vorbehalte bezüglich ihres weiteren Verhaltens.

Der Rat kann sicher sein, daß die polnische Regierung ihr Bestes tun wird (s'emploiera de son mieux), um dem Problem eine möglichst schnelle Lösung zu Teil werden zu lassen.

Andererseits soll jetzt die Frage des Art. 3 des Minderheitenvertrages mit dem Art. 4 verbunden werden.

Der verehrte Lord Robert Cecil schlägt u. a. den Weg direkter Verhandlungen zwischen Polen und Deutschland vor, um die Schwierigkeiten zu lösen und lädt den Rat ein, seine guten Dienste zu leihen, um diese Verhandlungen in Fluß zu bringen. Ich kann ihm nur für seinen guten Willen danken. Da ich keine Instruktionen meiner Regierung besitze, um auf diesen Vorschlag zu antworten, beschränke ich mich im Augenblick darauf, in die Erinnerung zu rufen, daß sich meine Regierung bereits in dieser Weise engagiert hatte, indem sie in Dresden direkte Verhandlungen mit Deutschland pflog, Verhandlungen, die u. a. das hier berührte Problem im Auge haben, und nur für den Sommer unterbrochen sind. Ich habe heute noch in dieser Angelegenheit ein Telegramm empfangen. Diese Verhandlungen werden um so wichtiger sein, als sie dahin abzielen, zu einer gegenseitigen Lösung des ganzen Problems zu gelangen und ein für alle Male nicht nur das Schicksal der Deutschen in Polen, sondern auch der

Mark und Dollar am 16. Oktober

(Vorbörslicher Stand um 10 Uhr vormittags.)

Danziger Börse

100 p. M. = loko 450 000 d. M.
1 Dollar = 4 500 000 000 d. M.

Warschauer Börse

1 000 000 d. M. = 130 p. M. 1 Dollar 900 000 p. M.

Polen in Deutschland zu regeln. Ich glaube, daß die Unterstützung und die vom Rat geleisteten guten Dienste zum Erfolge dieser Verhandlungen beitragen werden.

In Anbetracht dieser Vorgänge schlage ich vor, die Debatte über diese außerordentlich wichtige Frage bis zum Eingang einer Antwort der polnischen Regierung zu vertagen." —

Lord Robert Cecil: „Ich wünsche dem Vertreter Polens meinen wärmsten Dank für die so freie und freundschaftliche Aufnahme **auszusprechen**, die er den Vorschlägen entgegengebracht hat, die ich soeben eingebracht habe. Er wird wahrscheinlich mit mir darin übereinstimmen, daß es das beste Verfahren sein wird, das wir einzuschlagen haben, die Resolution jetzt sofort anzunehmen. Denn recht betrachtet, stellt sie nichts dar als einen Vorschlag, **außer in den Punkten, wo wir das Gutachten des Gerichtshofes annehmen.** Sie würde so ein offizieller Vorschlag sein, anstatt nur ein offiziöser Vorschlag zu sein. Es ist selbstverständlich, daß die Bemerkungen des Vertreters Polens in das Protokoll aufgenommen werden.

Hanotaux ist damit einverstanden, das vom Gerichtshof abgegebene Gutachten anzunehmen. Aber der Entwurf der Resolution enthält noch gewisse Vorschläge. Wenn es sich darum handele, diese Vorschläge einfach der polnischen Regierung zu übermitteln, so sei er auch damit einverstanden. Wenn es sich aber darum handele, eine Entscheidung zu fällen (d'émettre un Vote), so finde er, daß das ein wenig zu bestimmt sei (un peu décisif).

Lord Robert Cecil erklärt, daß es sich nur um eine Entscheidung (vote) handele, die bestimmt sei, den Berichterstatter aufzufordern, zu vermitteln, so wie es Punkt 3 des Resolutionsentwurfes anzeige.

Skirmunt sagt, daß, wenn der Rat eine Entscheidung treffe (émet un vote), er nicht daran teilnehmen werde. Er werde seiner Regierung die Gesamtheit der Beratungen des Rats übermitteln.

Der Rat nimmt den Entwurf der Resolution des Lord Robert Cecil an.

Skirmunt zieht sich zurück.

Der Rat hat somit die Auslegung, die der Gerichtshof im Haag dem Art. 4 (über die Staatsangehörigkeit der **„Geburtspolen"** gegeben hat, ausdrücklich **angenommen**, und zwar mit der ausdrücklichen Zustimmung des französischen Vertreters. Der Rat hat ferner den Bericht de Mello Francos über die **Ansiedlerfrage** nicht nur zur Kenntnis genommen, sondern ebenfalls **angenommen.** Daraus geht hervor, daß, wenn er das Gutachten des Gerichtshofs in der Ansiedlerfrage nicht ebenfalls angenommen hat, er dieses nur deshalb nicht tat, weil die inzwischen erfolgte tatsächliche Politik gegenüber den Ansiedlern Schwierigkeiten zur Folge hat, für deren Lösung der Rat zunächst Vorschläge der polnischen Regierung hören will. Der Rat hat schließlich den Vorschlag Lord Robert Cecils bezüglich des weiteren Verfahrens für die Klärung **des Art. 3 des Minoritätenvertrages** (Staatsangehörigkeit nach dem Wohnsitzprinzip) offiziell zu seinem eigenen Vorschlag gemacht.

Das Recht der „Geburtspolen".

Antrag

der Abgeordneten Daczko und Naumann von der Deutschen Fraktion und Gen. betr. Anwendung des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages.

Bekanntlich hat sich der Völkerbundrat am 27. 9 d. J. die Auffassung des Internationalen Schiedsgerichts (cour permanente) im Haag über die Bedeutung des Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages vollinhaltlich zu eigen gemacht.

Nach den Ausführungen des Schiedsgerichts besagt der Art. 4, daß jeder das polnische Bürgerrecht erworben hat, der von Eltern geboren ist, die zur Zeit seiner Geburt innerhalb der Grenzen des heutigen Polens ihren ständigen Wohnsitz hatten. Die Wortfassung sei so klar, daß jede andere Deutung als Abänderung, nicht aber als eine Auslegung der Vertragsbestimmungen zu betrachten sei.

Dessen ungeachtet fahren die Behörden fort, den jenen Bestimmungen genügenden deutschstämmigen Einwohnern Polens das polnische Staatsbürgerrecht abzusprechen.

Aus der Fülle der jüngsten Fälle nur folgende:

Am 4. 10. wurde dem Tierarzt Adami in Schubin die weitere Ausübung der Praxis verboten, weil er nicht das polnische Staatsbürgerrecht besäße. Adami ist unbestritten von Eltern geboren, die zur Zeit seiner Geburt im Lande ihren ständigen Wohnsitz hatten. Weil sie indessen vor dem Jahre 1920 verstorben sind, wird Herrn Adami das polnische Staatsbürgerrecht abgestritten. Bisher war Herr Adami als polnischer Staatsbürger anerkannt. Das jetzige Verbot, die Praxis weiter auszuüben, beruht auf einer Verfügung des Wojewoden in Posen.

Am 5. d. M. wurde dem landwirtschaftlichen Beamten, Oberinspektor Hoepfner in Suchoręcz, Kr. Schubin, die Ausstellung eines Passes verweigert, mit der Begründung, er sei nicht polnischer Staatsbürger. Hoepfner ist unbestritten von Eltern geboren, die zur Zeit seiner Geburt im Lande ihren ständigen Wohnsitz hatten. Nach der Erklärung des Starosten in Schubin, die sich auf eine Weisung des Wojewoden in Posen stützt, ist Hoepfner deswegen nicht als polnischer Staatsbürger anzuerkennen, weil die Eltern in der Zeit von 1908—1920 nicht ständig innerhalb der Landesgrenzen gewohnt haben.

Als wir kürzlich beim Hauptliquidationsamt erneut vorstellig wurden, Liquidationen solcher Personen hinauszuschieben, deren Staatsangehörigkeit erst von den hierzu berufenen Behörden festgestellt werden soll — nach dem Entscheid des Völkerbundrates steht ihr polnisches Staatsbürgerrecht außer Zweifel — erhielten wir zur Antwort: **gerade bei diesen Personen müsse die Liquidation schnellstens durchgeführt werden, denn man wisse nicht, ob man nach einem halben Jahre die Liquidation noch würde vornehmen dürfen.** Die Geschädigten könnten ja nachher im Klagewege oder sonstwie ihr Recht suchen! Der Rechtsweg zur Feststellung des Staatsbürgerrechts kümmere das Liquidationsamt in keiner Weise! — Auf einen solchen unfaßlichen Standpunkt stellt sich das Liquidationsamt, nachdem uns in einem schriftlichen Bescheide vom letzten Kabinettschef **ausdrücklich versichert worden war, daß zur Feststellung des Staatsbürgerrechts ausschließlich die hierzu berufenen Behörden befugt seien.** Eine ähnliche beruhigende Erklärung hatte seinerzeit Herr Askenazy dem Völkerbunde gegenüber abgegeben.*)

Angesichts der auch nach dem Entscheide des Völkerbundes beibehaltenen behördlichen Praxis, die sich jetzt als offene Rechtsbeugung darstellt, beantragen die Unterzeichneten:

Der Hohe Sejm möge beschließen:

Die Regierung wolle unverzüglich Weisungen an alle in Betracht kommenden Behörden herausgeben, die die Beachtung der Entscheidung des Völkerbundrates über Art. 4 des Minderheitenschutzvertrages sicherstellen.

Warschau, den 12. Oktober 1923.

Die Antragsteller.

---

* Anm. d. Red.: Gelegentlich der Rücksprache der deutschen Sejmabgeordneten und Senatoren Daczko, Graebe Spickermann und Hasbach mit dem Herrn Ministerpräsidenten und einigen Ressortministern, die am 12. d. M., also am Tage der Einreichung des vorliegenden Antrages, stattfand, hat auch der Herr Minister des Innern Kiernik bestätigt, daß das Liquidationsamt nicht berechtigt sei, in Staatsangehörigkeitsfragen zu entscheiden.

Ein Zwischenfall im Sejm.

Vorstoß gegen den Unterrichtsminister Głąbinski.

Warschau, 15. Oktober. Auf der Tagesordnung der letzten Sitzung des Sejm standen u. a. zwei Anträge, des Jüdischen Klubs und der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.), über die ungesetzliche Handlungsweise des Ministers Głąbiński. Die Annahme der Dringlichkeit eines dieser Anträge wäre gleichbedeutend gewesen mit einem Mißtrauensvotum für Głąbiński. Die Dringlichkeit begründete der Abg. Thon, der feststellte, daß der Minister in der Minderheitenfrage einen unzulässigen Standpunkt eingenommen habe. Ein großer Teil der öffentlichen Meinung der Welt habe sich gegen das Projekt des **„Numerus clausus"** ausgesprochen, und **der französische Ministerpräsident** habe öffentlich **der polnischen Regierung eine Ermahnung** zugehen lassen. Da habe der Minister einen Katzenbuckel gemacht und andere Leute angeschwärzt. (Lärm auf der Rechten, Bravo auf der Linken.) In Entgegnung auf diese Beschuldigung behauptete Minister Głąbiński, daß alles auf das legalste ausgeführt worden sei. Diese Erklärung rief unerhörte Erregung bei den Minderheiten und andauernden Lärm auf den Bänken der Linken hervor. Der Abg. Grünbaum wurde zur Ordnung gerufen; der Ordnungsruf wurde ins Protokollbuch eingetragen. (Zuruf: Tragen Sie auch Poincaré ins Protokollbuch ein!) Die Rechte stützte den Minister durch Zurufe: „Still, ihr Juden!" Głąbiński schloß seine Rede mit folgender Wendung: Das, was Herr Poincaré gesagt hat, kann auch ich unterschreiben. Wenn unser Sejm irgend etwas beschlossen hat, so wird dies sicher mit dem Traktat im Einklang stehen.

Die Dringlichkeit des Antrages wurde gegen die Stimmen der nationalen Minderheiten und der Linken abgelehnt.

Hierauf wurde nach einer Ansprache des Abg. Smulikowski über die Dringlichkeit des Antrages der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.) über die Wahl einer Sejmkommission zur Untersuchung der Handlungsweise des Ministers Głąbinski zur Abstimmung geschritten, dem zum Vorwurf gemacht wurde, daß er politisch unangenehme Angestellte entferne und sie durch Anhänger des Rechtsblocks ersetze. Das Ergebnis der Abstimmung wurde mit Spannung erwartet, da bei den Piasten in dieser Frage ein erheblicher Widerspruch bestand. Schließlich wurde der Antrag mit 179 gegen 163 Stimmen abgelehnt. An der Abstimmung nahmen auch die Minister Kiernik und Osiecki teil. Jedenfalls erscheint, wie der Warschauer „Nasz Przegląd" annimmt, die Stellung Głąbinskis als stark erschüttert.

Nach Annahme der Dringlichkeit eines Antrages in der Frage der Krise in der Textilindustrie, begründete der Abg. Czapiński (P. P. S.) die Dringlichkeit eines Antrages betreffend die der Presse gegenüber angewandten Repressalien. Die Regierungsmehrheit lehnte die Dringlichkeit ab. Die Sitzung endete mit einem Zwischenfall, als der Marschall die Erklärung abgegeben hatte, daß einer der Abgeordneten unpassende Ausdrücke gebraucht habe. Der Abg. Wojewócki (Wyzwolenie) erklärte, er habe tatsächlich dem Minister Głąbinski die Worte: „Freches Maul!" oder „Sie sind ein unverschämtes Aas!" zugerufen. Er nehme diese Worte nunmehr „aus Achtung vor der Würde des Sejm" (also nicht aus Achtung vor dem Minister!) zurück. Die Rechte gab sich hiermit nicht zufrieden und verlangte den Ausschluß des Abgeordneten. Der Marschall erklärte jedoch, daß dies nicht angängig sei, nachdem der Abgeordnete die Beleidigung zurückgenommen hat. Der Lärm der Rechten wurde von der Linken durch Schlagen mit Pultdeckeln usw. beantwortet. Dann wurde die Sitzung geschlossen.

Die Streiklage in Oberschlesien.

Demission des Wojewoden Szultis.

Wie Warschauer Blätter melden, hat der schlesische Wojewode Szultis telegraphisch aus Warschau die Demission erhalten, da er nicht rechtzeitig vor dem Ausbruch des Streiks entsprechende Anordnungen getroffen habe. U. a. soll er es zugelassen haben, daß die Delegation des Ministeriums für Arbeit und innere Angelegenheiten, die sich nach Kattowitz zu Verhandlungen begeben hatte, ihre Kompetenzen überschritten und sich sofort mit den streikenden Arbeitern in Unterhandlungen eingelassen hat. Die Delegation sicherte den Arbeitern im Namen der Regierung eine Lohnerhöhung von 130 Prozent zu, wozu sie jedoch keine Berechtigung hatte. Im Zusammenhange damit kann die Lage in Oberschlesien nicht als geklärt angesehen werden. Am Sonntag wurde von den Kommunisten eine Versammlung einberufen, in deren Verlauf die Vertreter der Polnischen Sozialistischen Partei (P. P. S.) und der Nationalen Arbeiterpartei (N. P. R.) aus dem Saale hinausgeworfen wurden. Die in der kommunistischen Versammlung Anwesenden faßten weitgehende Beschlüsse.

Die Warschauer Behörden entsandten nach Oberschlesien den Direktor des Departements des Innenministeriums, Dr. Kątski, der das Amt des Wojewoden Szultis übernahm und eine Reihe von Anordnungen erließ, welche die Sicherung der Ruhe zum Zwecke haben. Da die Kommunisten, unter deren Einfluß die Arbeiterschaft steht, nicht allein nur im Streik verharren, sondern alles daran setzen, daß auch die sogenannten Notstandsarbeiten nicht geleistet werden sollen, wodurch die Vernichtung der Gruben und der technischen Einrichtungen droht, sicherten die Behörden den Arbeitern, welche die Notstandsarbeiten leisten, einen genügenden Schutz. Den Eingang in die Gruben bewachen starke Militär- und Polizeiabteilungen, die die Arbeiter nicht hineinlassen. Der gegenwärtige Streik hat einen rein politischen Charakter, da sämtliche wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiter berücksichtigt wurden. In der Nacht zum Mittwoch wurde von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Abkommen unterzeichnet, auf Grund dessen die Arbeiter vom 1. Oktober ab eine Lohnerhöhung von 131 Proz. erhielten. Dies zeugt davon, daß es den Arbeitern nicht um einen höheren Verdienst geht, sondern daß sie politische Ziele verfolgen.

Die Situation in Oberschlesien stellt sich wie folgt dar: Der Streik dauert auch weiterhin an, der der Eisenbahner hat sogar an Umfang zugenommen. Die getroffenen Anordnungen sind jedoch, wie versichert wird, derart, daß man das Ende des Streiks schon in den nächsten Tagen erwarten kann.

*

Der Streik flaut ab.

Über die Streiklage liegen heute noch folgende Meldungen der Poln. amtlichen Telegraphen-Agentur vor:

Kattowitz, 16. Oktober. Wie hierher gemeldet wird, brach gestern früh 6 Uhr im **Dąbrowoer Kohlenrevier** ein Manifestationsstreik der Bergarbeiter aus, um die Streikenden in Oberschlesien zu unterstützen.

Die zielbewußten und energischen Anordnungen der Zentralbehörden in Warschau, sowie der Wojewodschaftsbehörden in Kattowitz, führten dazu, daß die Streikenden zur Besinnung gekommen sind, und daß vernünftige Elemente sowohl der Eisenbahn wie auch der Bergwerksindustrie den wilden Streik bemeistert haben. Grundsätzlich wurde daher die Streikbewegung gebrochen und befindet sich gegenwärtig in der Phase einer allmählichen, doch ständig fortschreitenden Liquidierung. Bei der Eisenbahn kehrte am Montag der größte Teil zur Arbeit zurück, wodurch der Personenverkehr bis zu 80 Prozent, der Güterverkehr bis zu 30 Prozent des normalen Verkehrs wieder aufgenommen werden konnte. Der Post- und Telegraphenbetrieb ist seit Sonnabend wieder im Gange. In Königshütte wurde seit gestern früh der Betrieb in vollem Umfange wieder aufgenommen. Die Laura-Hütte arbeitet seit Sonnabend; nur einzelne Abteilungen konnten infolge Kohlenmangels nicht arbeiten. Im Kreise Rybnik dauert die Arbeit ohne Unterbrechung an, auch im Bergwerk Paruszowiec wird gearbeitet. In den übrigen Bergwerken ist ebenfalls der größte Teil der Streikenden zur Arbeit zurückgekehrt, und man rechnet damit, daß morgen sämtliche Arbeiter ihre Arbeit in der alten Weise wieder aufnehmen.

Die gestrigen Kundgebungen in Kattowitz und Bogutschütz trugen den Charakter einer nichtorganisierten und nichtdisziplinierten Menschenansammlung. Die Menge zeigte keine herausfordernde Haltung. In der Stadt ist der Verkehr normal; die Läden sind geöffnet. In Kattowitz und Bogutschütz gelang es, die Menge durch die Polizei und eine Ulanenabteilung auseinanderzutreiben, ohne von der Schußwaffe Gebrauch zu machen.

Kattowitz, 16. Oktober. (PAT.) Die Polizeidirektion in Königshütte verbot bis auf weiteres das Erscheinen des (deutsch-katholischen) „Oberschlesischen Kurier", mit der Begründung, daß die in diesem Blatt in den letzten Tagen erschienenen Artikel unter der Überschrift „Überall noch Streik", „Ulanenattacke", sowie „Der Streik wird weitergeführt" zur Durchführung des Streiks aufgerufen, die Bevölkerung gegen das polnische Militär aufzuhetzen versucht bzw. die staatlichen polnischen Behörden lächerlich gemacht hätten. Die Redakteure Zinnecke und Fischer wurden als lästige Ausländer aus dem Gebiet der Schlesischen Wojewodschaft ausgewiesen, und dem verantwortlichen Redakteur Krotschek wurde der Prozeß gemacht. — Auch das Erscheinen des (deutsch-sozialistischen) „Volkswillen" wurde am Sonnabend verboten. Beide Druckereien sind versiegelt und stehen unter militärischer Besetzung.

Die Warschauer Katastrophe.

Was ist explodiert?

Nach genauen Angaben, die einzelne Blätter veröffentlichen, soll die Katastrophe herbeigeführt worden sein durch die Explosion von 40 Waggon italienischen Pulvers bester Gattung. Der Minister des Innern hat die Untersuchung der Sache dem Polizei-Unterkommissar Gryff-Kaller übertragen.

Wie dem „Dziennik Bydg." am Ort der Explosion von militärischer Seite mitgeteilt wurde, explodierten 65 000 Kilogramm italienischen Pulvers, das sich zersetzt hatte, und 3 Tonnen Schießbaumwolle, die sich gleichfalls dort befanden. Die in den benachbarten Lagern befindliche Munition ist nicht explodiert. Diese gewaltigen Mengen von Explosivstoffen hätten unter anderen Bedingungen, d. h. wenn sie sich in komprimiertem Zustande befunden hätten, die halbe Stadt in Stücke reißen können. — Im Auftrage des militärischen Kommandanten Obersten Jannszewski sind der Kommandant des Pulverhauses und sein Stellvertreter verhaftet worden.

Die Ursache.

Nach Meldungen polnischer Blätter ist es festgestellt, daß einer der Arbeiter in der Zitadelle durch den Wachtposten durchgelassen worden ist, ohne daß er die Legitimation vorzeigte. Er wurde von den Soldaten nur danach gefragt, und da er erklärte, daß er einen Passierschein habe, wurde er zu dem Pulverhaus durchgelassen. Nach dem Geständnis des Wachtpostens lief dieser Mann, nachdem er hinter das Pulverhaus gelangt war, nach einer Weile wieder zurück, worauf die Explosion erfolgte.

Auf die Spur des eben genannten geheimnisvollen Mannes, den man nach der Explosion hinfallen sah, ist man, wie es in diesen Angaben weiter heißt, in einem der militärischen Spitäler gekommen, wo infolge eines merkwürdigen Zusammentreffens von Umständen der Name des Mannes nicht notiert worden ist. Es wurde nur erklärt, daß sich dort ein Mann, auf den die polizeiliche Beschreibung paßt, gemeldet hätte, um sich den Kopf verbinden zu lassen. Darauf hat er sich in unbekannter Richtung entfernt.

Im „Dz. Bydg." findet sich über die Aussage des Wachtpostens (er heißt Juszczak) eine andere Lesart. Hier heißt es: Juszczak stand etwa 20 Schritte von dem Pulverhaus auf Wache. Einige Minuten vor 9 Uhr sah er einen Arbeiter, der aus dem Pulverhaus herauskam und sich eine Zigarette ansteckte. Sofort befahl ihm Juszczak, die Zigarette auszulöschen. Die unglückselige Teuerung, so schreibt das genannte Blatt, die uns schon mit einem Zigarettenstummel rechnen heißt, war schuld daran, daß der Arbeiter den Stummel nicht wegwarf, sondern ihn mit den Fingern auslöschte und dann wahrscheinlich in die Tasche steckte. Der Unglückliche war nicht im Zweifel darüber, daß der Stummel nicht mehr brannte, und ging deshalb in das Pulverhaus zurück. Der erste Raum im Pulverhause ist das Laboratorium, dessen Fenster für den Wachtposten sichtbar waren. Dieser sah denn auch, wie gleich nach dem Eintritt des Arbeiters in den Fenstern eine Flamme aufblitzte. Sofort läutete Juszczak vorschriftsmäßig Alarm. Einen Moment später erfolgte eine schreckliche Explosion, und die Soldaten, die auf das Alarmsignal herbeigeeilt kamen, fanden Juszczak schwer verletzt.

Die Untersuchung.

Die Untersuchung wird jetzt allmählich in die eigentlichen Bahnen gelenkt. Der Übereifer und die Hitze in der Suche nach den Schuldigen ist im Schwinden, die kühle Ver-

nunkt gewinnt die Oberhand. Grundsätzlich werden drei Hypothesen aufgestellt: Erfolgte die Explosion infolge Unvorsichtigkeit und eines unglücklichen Zufalls, oder wurde sie hervorgerufen durch Selbstentzündung des Materials, oder endlich hat man es hier mit einem Verbrechen zu tun? In bezug auf die ersten beiden Thesen sind, wie der „Przegląd Wieczorny" erfährt, wichtige Momente vorhanden, die die Möglichkeit bestätigen, daß darin die Ursachen der Katastrophe zu suchen sind. Auch die Untersuchungsbehörden nehmen jetzt am allerwenigsten die Möglichkeit eines Verbrechens an, trotzdem nach dieser Richtung hin nichts verabsäumt wurde, um den Täter zu entdecken. Die Gerüchte über den vermeintlichen Täter haben keine Spur und kein Ergebnis gezeitigt.

Die Ansicht der Sachverständigen. Eine französische Warnung?

Nach dem Urteil der militärischen Pyrotechniker und Ingenieure war die Luft in dem Laboratorium des Pulverhauses gewöhnlich mit so großen Massen leichtbrennbaren chemischen Substanzen durchsetzt, daß selbst der kleinste Funken genügte, um sofort Feuer herbeizuführen. Es besteht deshalb die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Arbeiter, der mit der vermutlich noch glimmenden Zigarette eintrat, die Luft zur Entzündung brachte, wodurch die Explosion verschuldet wurde.

Nach einer Information, die der „Kurjer Polski" erhielt, unterbreitete ein Offizier der französischen Mission in Polen, Major Olivain, noch am 19. August d. J. dem Artillerie-Departement des Kriegsministeriums einen Bericht, worin gewarnt wurde, daß, wenn in der Aufbewahrung der Explosivstoffe nicht eine gründliche Änderung eintrete, Polen in den nächsten Monaten der Schauplatz von Katastrophen werden könnte.

Der Stadtkommandant von Warschau General Suszyński erklärte einem Ausfrager des „Kurj. Por.", daß wenn möglich künftig die Pulvermagazine nach Orten verbracht werden würden, die von Bevölkerungsmittelpunkten weit entfernt sind. Wie das genannte Blatt weiter erfährt, ist diese Frage durch die Militärbehörden schon früher berührt worden, man hätte aber dafür keine Kredite gehabt. Eine kostspielige Ersparnis, wie das Blatt schreibt.

Die Schäden.

Außer dem großen Materialschaden in der Zitadelle selbst sind auch die Schäden in der Stadt gewaltig. Es gibt wohl kein Haus, in dem nicht einige Fensterscheiben herausgefallen wären, und in hunderten von Läden wurden die Spiegelscheiben zertrümmert. In vielen Häusern und Anstalten wurden die Inneneinrichtungen beschädigt. Großen Schaden erlitt u. a. die Spiegelglasfabrik in der Aleje Jerozolimskie, wo alle kostbaren Spiegel zertrümmert wurden.

Hilfe für die Opfer.

Zur sofortigen Hilfe für die Familien der Opfer der Katastrophe hat das Wohlfahrtsministerium dem Regierungskommissar in Warschau 100 Mill. Mark überwiesen. — Nach dem „Dziennik Pozn." spenden die jüdischen Kreise in Warschau große Summen für die Opfer der Explosion.

Die Beerdigung der Opfer der Katastrophe findet am heutigen Dienstag statt. Der Trauerzug wird von dem Feldbischof der polnischen Armee Dr. Gall geleitet werden. Die Anzahl der Opfer steht noch nicht fest. Es soll sich um nicht weniger als tausend Tote und Verwundete handeln.

Republik Polen.

Um die beschleunigte Durchführung der Liquidierung deutscher Güter.

Warschau, 16. Oktober. (PAT.) Am vergangenen Freitag legte in der Sitzung des Direktionskomitees der Postsparkasse der Präses des Hauptliquidationsamtes, Krasnicki, das Projekt der Finanzierung der Liquidation deutscher Güter in Großpolen und in den Ostgebieten mit Hilfe der Kapitalien der Postsparkasse, vor. Das Direktionskomitee der Postsparkasse nahm dieses Projekt grundsätzlich an und beauftragte die Finanzabteilung der Postsparkasse mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Liquidationsplans, der in allernächster Zeit durch das Direktionskomitee bestätigt werden könnte. Auf diese Weise soll, dank diesem Verfahren, die Aktion der Liquidierung deutscher Güter in beschleunigterem Tempo und zielbewußt durchgeführt werden, ohne dadurch das Staatsbudget erheblich zu belasten.

Die Jaworzynafrage im Haag.

Wie die Tel.-Union aus Prag meldet, wird sich der Ständige Internationale Gerichtshof im Haag am 12. November d. J. mit der Frage des polnisch-tschechischen Konflikts in der Jaworzynafrage befassen.

Deutsches Reich.

Das Schicksal des Achtstunden-Tages.

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlicht nähere Einzelheiten über den Entwurf eines vorläufigen Gesetzes über die Arbeitszeit. Danach soll der normale Arbeitstag acht Stunden haben, wobei den Arbeitgebern zwecks Anpassung an die Konjunktur die Möglichkeit gegeben wird, an einer beschränkten Zahl von Tagen Mehrarbeit leisten zu lassen. Ebenso wird für den Fall erheblicher Arbeitsbereitschaft eine mehr als achtstündige Arbeitszeit vorgesehen. Förmliche Ausnahmen vom achtstündigen Arbeitstag können durch Tarifvereinbarungen und durch behördliche Maßnahmen angeordnet werden.

Unruhen im Reich.

Nicht nur aus dem Rhein- und Ruhrgebiet, sondern auch aus Leipzig und Hannover werden schwere Lebensmittelunruhen und Plünderungen gemeldet. In Meiningen entstand ein größerer Tumult, bei dem 40 Soldaten von mehr als 200 Zivilisten bedrängt wurden. Als schließlich aus der Menge ein Schuß auf die Soldaten abgegeben wurde, machte das aus zwei Unteroffizieren und 10 Mann bestehende Kommando von der Schußwaffe Gebrauch. Unter den Zivilisten gab es drei Tote und sieben Verwundete.

Die Kommandanten der Wehrkreise IV und V (Kassel und Dresden) haben die **Auflösung der proletarischen Hundertschaften angeordnet.** Jede Person oder Organisation, die im Besitz von Schußwaffen und Munition ist, hat sie abzuliefern. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis oder Geldstrafen bis zu 15 000 Goldmark bestraft.

Nachspiel von Küstrin.

Wegen der Vorgänge, die sich am 1. Oktober in Küstrin abgespielt haben, ist bei dem zu ihrer Aburteilung eingesetzten außerordentlichen Gericht in Kottbus Anklage erhoben worden gegen Major a. D. Buchrucker in Haus Tornow bei Buckow, Major a. D. Herzer in Küstrin, Kaufmann Hayn in Liegnitz, Zahnarzt Fliege in Leipzig, Oberleutnant a. D. Voigt in Küstrin, den Kandidaten der Chemie Reichel in Küstrin, Ingenieur Dabkowski in Küstrin, Landwirt Körtge in Duberow bei Müllrose, Landwirt Kühn in Grunow, Landwirt Burchardt in Klein Dammer, Kaufmann Briezewski in Berlin, Oberleutnant a. D. Schrenk in Küstrin, Landwirt Stobbe in Rietschütz, Oberleutnant a. D. Walter in Küstrin.

Die Anklage beschuldigt die genannten 14 Personen, welche sich sämtlich in Haft befinden, des Hochverrats, weil sie es gemeinschaftlich unternommen haben, die Verfassung des Deutschen Reiches gewaltsam zu ändern. Da die Anklageschrift bei dem außerordentlichen Gericht bereits eingereicht worden ist, so kann damit gerechnet werden, daß die Hauptverhandlung im Laufe der Woche stattfindet.

Eine größere Anzahl anderer Personen, die wegen der Vorgänge in Küstrin in Haft genommen waren, sind in ihre Heimat abbefördert worden, da es sich nicht hat nachweisen lassen, daß sie von den hochverräterischen Absichten ihrer Führer Kenntnis gehabt haben.

Roßbach aus der Haft entlassen.

Der Staatsgerichtshof zum Schutz der Republik hat den Haftbefehl gegen Oberleutnant a. D. Roßbach auf dessen erneute Beschwerde aufgehoben und seine Haftentlassung verfügt. Roßbach ist sofort aus der Haft entlassen worden, in der er rund sieben Monate gesessen hat.

Aus Stadt und Land.

Bromberg, 16. Oktober.

§ **Beschleunigung bei Erteilung von Auslandspässen.** Die „Gaz. Warsz." teilt mit, daß die polnische Regierung Anweisungen getroffen habe, durch die eine erhebliche Verkürzung der Formalitäten herbeigeführt wird, die bisher zur Erlangung eines Auslandspasses unerläßlich waren. In Zukunft soll vom Tage der Einreichung des betreffenden Gesuches an nur eine Frist von drei Tagen bis zur Aushändigung des Passes verstreichen. — Der „Gegenwert" für dieses abgekürzte Verfahren besteht in einer Erhöhung der Paßgebühren, von der wir gestern Mitteilung machten.

‡ **Die Spiritus-Akzise** ist ab 15. d. M. auf 100 000 Mk. pro Liter erhöht worden. Sie betrug bisher 60 000 Mark.

§ **Eine unliebsame Überraschung** wurde allen Gasabnehmern gestern bereitet durch eine Bekanntmachung der Gaswerksleitung, wonach eine Vorauszahlung in Höhe eines Monatsverbrauchs verlangt wird. Begründet wird diese Forderung mit der Notwendigkeit, schleunig Zahlungsmittel zum Ankauf von Kohlen zu erlangen. Diese Notwendigkeit soll nicht bestritten werden, aber die Schuld daran trägt lediglich die Verwendung der im Juni der Gasanstalt zu Kohleneinkäufen bewilligten Milliardenanleihe zu ganz anderen Zwecken. Darüber ist ja in der letzten Stadtverordnetensitzung eingehend gesprochen worden, und das Vergehen des Magistrats wurde dabei scharf gerügt. Jedenfalls kommt es jetzt darauf hinaus, daß die Gasabnehmer nunmehr die Folgen tragen sollen für verwaltungstechnische Fehler, die dem Magistrat zur Last fallen. Wenn nun aber schon die bittere Medizin geschluckt werden muß, so sollte man doch zum wenigsten die Rücksichtnahme üben, die Dosis zu halbieren und die Vorschußbeträge in zwei Raten einzuziehen.

§ **Der Männerturnverein Bromberg E. V.** beging am Sonntag, 14. d. M., sein alljährliches Vereinswettturnen. Früh um 10 Uhr traten die Zöglinge in zwei Stufen und die Altersriege in einer Stufe zum Zwölfkampf an. Man konnte sowohl bei den Jungen als auch bei den Alten manch gute Leistung am Gerät und auch im volkstümlichen Turnen sehen, und manch einer konnte die Höchstzahl von 20 Punkten erreichen. Nach kurzer Mittagspause begann um 2 Uhr das Wetturnen der Männer- und Frauenabteilung. Geturnt wurde bei den Männern in zwei Stufen, bei den Frauen in einer Stufe. Es konnten zum Teil recht gute Leistungen festgestellt werden; besonders in der Frauenabteilung, die erst seit etwa zwei Jahren besteht, wurden recht erfreuliche Fortschritte beobachtet. Auch hier trat der Zwölfkampf in seine Rechte, d. h. es wurde an den hauptsächlichsten Geräten, Reck, Barren, Pferd, je drei bzw. zwei Übungen geturnt, dann eine Freiübung und drei volkstümliche Übungen, diesmal Weitsprung, Kugelstoßen und 100-Meter-Lauf. Nach Beendigung des Wettkampfes wurden die Sieger der Zöglingsabteilung verkündet. 1. Stufe: Steinborn mit 203, 2. Füterbog mit 194, 3. Schöpper mit 184. 4. Franz Kieruj und Kovasch mit je 177 Punkten. 2. Stufe: 1. Hessenmüller mit 175 und 2. Milanowski mit 164 Punkten. Die Verkündung der Sieger in der Männer- und Frauenabteilung erfolgt nächsten Sonntag.

§ **Beschlagnahme von Butter.** Auf Veranlassung des Kommissars zum Kampfe gegen Teuerung und Wucher wurde auf dem hiesigen Bahnhof ein Faß Butter beschlagnahmt, das verschoben werden sollte.

§ **Kindesleichenfund.** Auf dem alten katholischen Friedhof in der Berliner Straße (Sw. Trojcy) wurde die Leiche eines neugeborenen Kindes gefunden. Die unnatürliche Mutter ist noch nicht ermittelt.

§ **Diebstahl.** Aus dem Hause Friedrichsplatz (Stary Rynek) 25—26 wurde ein zweirädriger Handwagen gestohlen.

§ **Festgenommen** wurden gestern fünf Personen, drei Betrunkene, eine Sittendirne und ein Dieb.

*

Vereine, Veranstaltungen ꝛc.

* * *

* **Inowrocław**, 15. Oktober. Ein Eisenbahnunglücksfall, dem zwei Menschenleben zum Opfer fielen, ereignete sich am Sonnabend früh um 5 Uhr auf der Eisenbahnstrecke zwischen Argenau (Gniewkowo) und Wierzchosławice (Strecke Thorn—Inowrocław). Um genannte Zeit kreuzte diese Chausseeüberführung, da die Schranken noch nicht herabgelassen waren, ein Einspänner mit zwei Personen, als in diesem Augenblick der Warschauer D-Zug heranbrauste und mit voller Wucht auf den Einspänner stieß. Beide Personen, Mutter und Sohn, wurden auf der Stelle getötet, ebenso das Pferd; der Wagen wurde vollständig zertrümmert. Wie der „Kuj. B." aus zuverlässiger Quelle erfährt, trifft die Schuld an dem Unglück den Schrankenwärter Kalamajski, der seinen Dienst nicht pünktlich versah und die Schranken erst in dem Augenblick herunterließ, als der D-Zug die Überführung passierte. K. wurde von der Polizei festgenommen.

Handels-Rundschau.

Geldmarkt.

Die polnische Mark am 15. Oktober. Es wurden gezahlt für 100 Polenmark: in Danzig 448 800—451 125, Auszahlung Warschau 433 412,50—436 087,50; in Berlin 510 000; in Wien 6,50—7,50, Auszahlung Warschau 7—8; in Prag 0,0035¼ bis 0,0036¾, Auszahlung Warschau 0,0044¼—0,0045¾; in Zürich, Auszahlung Warschau 0,0006; in Neuyork 0,000125.

Warschauer Börse vom 15. Oktober. Schecks und Umsätze: Belgien 47 000, Danzig und Berlin 0,000135, London 4 300 000 bis 4 107 000, Neuyork 950 000—905 000, Paris 58 750—55 000, Prag 28 415 bis 27 000, Wien 12,85, Schweiz 170 000—161 650, Italien 42 000 bis 41 750. — Devisen (Barzahlung und Umsätze): Dollar der Vereinigten Staaten 950 000—900 000, französischer Frank 58 000—57 750.

Amtliche Devisenkurse der Danziger Börse vom 15. Oktober. Banknoten: 1 amerik. Dollar 4 788 000 000 Geld, 4 812 000 000 Brief, 100 poln. Mark 448 875 Geld, 451 125 Brief. Tl. Ausz.: 1 Pfund Sterling 22 942 500 000 Geld, 23 057 500 000 Brief, Paris 1 Frank 304 237 500 Geld, 305 712 500 Brief. Verkehrsfreier Scheck: Warschau 433 912,50 Geld, 436 087,50 Brief.

Berliner Devisenkurse.

Für drahtliche Auszahlungen in Mark	15. Oktober		12. Oktober	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Holland 1 Gld.	1476300000	1483700000	1556100000	1563900000
Buen.-Air. Pes.	1197000000	1203000000	1276800000	1283200000
Belgien 1 Frcs.	195510000	196490000	204487500	205512500
Norwegen Kr.	588525000	591475000	618450000	621550000
Dänemark Kr.	634335000	667665000	698250000	701750000
Schweden Kr.	991515000	996485000	1045380000	1050620000
Finnland 1 Mk.	100747500	101252500	105735000	106265000
Italien 1 Lire	171570000	1724300000	179550000	180450000
England Pf. St.	16957500000	17042500000	17955000000	18045000000
Amerika 1 Doll.	3750600000	3769400000	3990000000	401000000
Frankreich Fr.	230422500	231577500	239400000	240600000
Schweiz 1 Frc.	674310000	677690000	708225000	711775000
Spanien 1 Pes.	508725000	511257000	534660000	537340000
Tokio 1 Yen	1870312500	1879687500	1970062500	1979937500
Rio de Jan. 1 Milreis	354112500	355887500	379050000	380950000
Dtsch.-Oesterr. 100 Kr. abgest.	5266800	5293200	5546100	55739000
Prag 1 Krone	111720000	112280000	117705000	118295000
Budapest 1 Kr.	199500	200500	209445	210525

Züricher Börse vom 15. Oktober. (Amtliche Notierungen.) Warschau 0,0006, Neuyork 5,57½, London 25,25, Paris 33,85, Wien 0,0078¾, Prag 16,60, Italien 25,57½, Belgien 29,20.

Die Landesdarlehnskasse zahlte heute für eine Million deutsche Mark 130, 1 Goldmark 205 850, 1 Silbermark 84 645, 1 Dollar, große Scheine 900 000, kleine 891 000, 1 Pfund Sterling 4 300 000, 1 franz. Franken 58 000, 1 Schweizer Franken 170 000, 1 Złoty 50 800.

Aktienmarkt.

Kurse der Posener Börse vom 15. Oktober. Bankaktien: Bank Przemysłowców 1.—2. Em. 40 000—35 000. Bank Zw. Spółek Zarobk. 1.—11. Em. 55 000—52 000. Kwilecki, Potocki i Ska. 1. bis 8. Em. 27 000. Polski Bank Handl., Poznań, 1.—9. Em. 30 000. Pozn. Bank Ziemian 1.—5. Em. 8000—8250. Wielkop. Bank Rolniczy 1.—4. Em. 3000. — Industrieaktien: Arcona 1. bis 4. Em. (exkl. Kup.) 60 000. R. Barcikowski 1.—6. Em. 23 000. Brzeski Auto 1.—3. Em. 27 500. H. Cegielski 1.—9. Em. 25 000 bis 24 000. Centrala Rolników 1.—7. Em. 8000. Centrala Skór 1. bis 5. Em. 55 000. Garbarnia Sawicki, Opalenica, 1. Em. 70 000 bis 72 500. Galwana Bydgoszcz 1.—3. Em. 25 000. C. Hartwig 1. bis 6. Em. 11 000. Hartwig Kantorowicz 1. Em. 70 000—75 000. Hamosan 1.—3. Em. 32 000. Herzfeld-Viktorius 1.—2. Em. 130 000 bis 145 000—140 000. Lubań, Fabryka przetw. ziemn. 1.—4. Em. (exkl. Kup.) 1 250 000. Dr. Roman May 1.—4. Em. 850 000—925 000. Orient 1.—2. Em. 5000. Papiernia, Bydgoszcz, 1.—4. Em. 18 000. Patria 1.—8. Em. 18 000. Płótno 1.—2. Em. 50 000—45 000. Pozn. Spółka Drzewna 1.—7. Em. 50 000—40 000—42 500. Tri 1.—3. Em. 30 000—31 000. „Unja" (früher Bentzki) 1. u. 3. Em. 170 000—160 000. Waggon Ostrowo 1.—4. Em. 65 000. Wisła, Bydgoszcz, 1.—2. Em. 200 000. Wytwornia Chemiczna 1.—4. Em. 11 000. Zakłady Chem. Główna 1.—2. Em. 20 000. Zjed. Browar. Grodziskie 1.—4. Em. 42 500. Tendenz: nicht einheitlich.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 15. Oktober. (Die Großhandelspreise verstehen sich für 100 Kilogr. — Doppelzentner bei sofortiger Waggon-Lieferung.)

Roggen 1 200 000—1 300 000 M., **Weizen** 2 100 000—2 300 000 M., **Gerste** 1 100 000—1 200 000 M., Brauereigerste 1 500 000—1 600 000 M., Hafer 900 000—1 000 000 M., Roggenmehl 2 100 000—2 200 000 M., Weizenmehl 3 500 000—3 800 000 M. (inkl. Säcke), **Roggenkleie** 680 000 M., **Weizenkleie** 720 000 M., Eßkartoffeln 230 000—250 000 M., Fabrikkartoffeln 200 000—220 000 M. — Marktlage fortgesetzt unverändert. Tendenz: ruhig.

Danziger Getreidenotierung (amtlich) vom 15. Oktober. Weizen 1,30—1,40, Roggen flau 0,85—0,90, Gerste 1,20—1,35, Hafer 0,85 bis 0,90 Dollar.

Holzmarkt.

Durchschnittspreise für polnisches Exportmaterial. Papierholz (Fichte) 1 Raummeter 0,50—0,53 Schilling, Grubenholz 1 Festmeter 0,46,—0,48, Telegraphenstangen (Kiefer) 1 Festmeter 0,60—0,65, Telegraphenstangen (Eiche) 1 Festmeter 0,75—0,80, kieferne Klötze 1. Kl. 1 Festmeter 1,35—1,45, fichtene Klötze 1. Kl. 1 Festmeter 1,20 bis 1,25, Eichen- und Fournierklötze 1 Festmeter 3,50—3,80, kieferne Exportbohlen (englisch) 2,90—3,10, fichtene Exportbohlen (englisch) 2,50—2,60, kieferne Schwellen 1 Stück 0,15—0,16, eichene Schwellen 1 Stück 0,18—0,19, belgische Runden 0,34—0,35, kieferne Sleeper 0,26—0,27, Memeler Faßdauben 1 Schock 18,50—19 Schilling.

Wasserstandsnachrichten.

Der Wasserstand der Weichsel betrug am 15. Oktober 1923 bei Toruń (Thorn) + 2,14, Fordon + 2,00, Chełmno (Culm) — 1,91, Grudziądz (Graudenz) + 1,94, Kurzebrack + 1,95, Piekel — 1,12, Tczew (Dirschau) — 1,04, Einlage + 2,44, Schiewenhorst + 2,68, Zawichost am 14. Oktober + 1,88, Krakow am 14. Oktober — 1,20, Warszawa am 14. Oktober + 2,66, Płock am 13. Oktober —,— Meter.

Hauptschriftleiter: Gotthold Starke; verantwortlich für den gesamten redaktionellen Inhalt: Johannes Kruse; für Anzeigen und Reklamen: E. Przygodzki, Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H., sämtlich in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten.

Am Sonntag, den 14. d. Mts., nachmittags 2 Uhr entriß uns der Tod nach langem schweren, in Geduld getragenen Leiden, meinen lieben Mann, unseren herzensguten Vater und Schwiegervater

Friedrich Milling

im Alter von 61 Jahren und 10 Tagen.

Im tiefen Schmerze

Rosalie Milling geb. Tag
Bruno Milling
Helene Milling geb. Fisch
Frieda Lorenz geb. Milling
Paul Lorenz.

Okole, Bydgoszcz, Berlin, den 16. Oktober 1923.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 18. d. Mts., nachmittags 3/4 4 Uhr, von der Leichenhalle des Schleusenauer Kirchhofes aus statt. 11695

Statt besonderer Anzeige.

Am 11. d. Mts., abends 9 Uhr verschied sanft nach kurzem schweren Leiden unsere inniggeliebte, treusorgende Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Bertha Kieper

geb. Wollschläger

im Alter von 66 Jahren.

Dies zeigen tiefbetrübt an im Namen der Hinterbliebenen

Familie R. Kieper.

Bialebloto, den 15. Oktober 1923.

Die Beerdigung findet in Hann.-Münden statt. 11682

Danksagung.

Für die Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranzspenden beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere Herrn Pfarrer Rutzen für die trostreichen Worte am Sarge, unsern aufrichtigsten Dank. 11694

Familie Beyer.

Palcz, den 12. Oktober 1923.

Für die vielen Glückwünsche und Ehrungen anläßlich unserer Silberhochzeit und des 25jährigen Meisterjubiläums sprechen wir allen Freunden und Bekannten unsern 11701

herzlichsten Dank

aus.

Hermann Pflaum, Töpfermstr. und Frau.
Batorego 2.

Zahn-Atelier

Auguste Senger 11871
Dworcowa (Bahnhofstr.) 13.

Zahn-Praxis
Paul Bowski, Dentist
Mostowa 10 Telefon 751 Brückenstr. 10



Befestigung loser Zähne sowie **Bestrahlungen erkrankter Zähne mit elektr. Hochfrequenzströmen**

Last-Fuhrwerk

zu haben bei 9980
Paul Maiwald, Garbary 33.

Weißgerberei
gerbt Pelzfelle.
Zygmunta Augusta 19. 11650

Regenschirme
werden schnell u. gut repariert
ulica Poznańska 34, im Laden. 11548

Holzwolle
Grob- und Feinschnitt liefert 9749
Kantor Węglowy, Bydgoszcz
Jagiellońska 46/47.
Telefon 8, 12 u. 13.

Es ist immer noch Zeit,
lästige Hühneraugen und drückende Hornhaut durch unser ganz besonders ausgezeichn.

Pflaster
leicht u. schmerzlos zu entfernen. 10043
Schwanen-Drogerie, Bromberg, Danzigerstraße 5.

Brockmann's Futterkalk
Marke B 10062
5 Post-Kilo 120000 Mp.
25 Bahn-Kilo 550000 Mp.
50 Bahn-Kilo 1000000 Mp.
100 Bahn-Kilo 1900000 Mp.
versend. p. Nachnhm.
St. Michalowski, Poznań, Wroniecka 4.

Zur Anfertigung von
Trauer-Anzeigen
empfiehlt sich
A. Dittmann,
G. m. b. H.

Heirat

Landwirt
25 Jahre, sucht nach Uebernahme der Wirtschaft (62 Mrg.) Landwirtstochter zw. spät. **Heirat.** Gefl. Offert. m. Bild unt. **N. 11677** an die Geschäftsstelle dies. Zeitg.

Auktionator

zur freiwilligen Versteigerung einer
4-Zimmer-Wohnung mit sämtlichem Zubehör
gesucht. Offerten unter **H. 10112** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Stellengesuche

Gelernter Maschinenschlosser
(Deutscher), vertraut mit sämtl. Reparaturen sowie elektr. Lichtanlagen, sucht Stellung zu sofort oder später als **Maschinist, Meister oder Leiter.** Als Betriebsleiter war Suchender bereits auf Hartstein-Ziegelei und Milchkonserven-Fabrik tätig. Gute Zeugn. stehen zur Seite. Gefl. Off. u. **R. 10142** a. d. Gst. d. Z. erb.

Ingenieur
28 Jahre, mit 5jähr. Praxis i. allg. Masch.- u. Dampfkesselbau, sucht Stellung. Offerten erbeten unter **M. 10013** an die Geschäftsst. d. Z.

Jg. Mann, led., 34 J., nücht. u. zuverl., poln. Staatsangeh., guter Schütze, sucht v. 1. 11. Stellung a. l. auf Gut od. Försterei. Angeb. erb. u. **L. 11669** a. d. Gst. d. Z.

Suche v. 1. 11. oder später Dauerstellg. als

Stellmacher
auf größer. Gute oder Fabrik, auch als Selbständig. auf d. Lande. Bin verheiratet. Off. bitte zu senden unter **F. 10109** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Stütze sucht tagsüber Beschäftig. im Haush. od. zu Kind., auch Wochenaush., gute Plätterin. Offert. unt. **F. 11607** a. d. Gst. d. Z.

Müllergeselle
ledig, sucht von sofort dauernde Beschäftig. 10141 **Adolf Remus, Abbau Sępólno.**

Buchhalterin
f. amerik. Journal, der poln. Spr. i. W. u. Schr. mächt., sucht per sofort Stelle. Offerten unter **Z. 11669** a. d. Gst. d. Z.

Pfarrerstochter,
20 J., kinderlieb u. arbeitsfrdg., sucht Stellg. als **Haustochter** z. 15. 11. Angeb. mit Gehaltsangabe unter **M. 11684** an die Gschst. dies. Ztg.

Jg. gebild. Mädch.
aus bess. Hause wünscht auf einem Gut kochen zu lernen. Off. unter **H. 11668** a. d. Gst. d. Ztg.

Suche für meine Tochter von sofort oder 1. 11. **Aufnahme auf einem Gut zur Erlernung des Haushalts und Kochen.** Taschengeld erwünscht. Gefl. Angebote unt. **R. 11686** an die Gschst. d. Ztg.

Offene Stellen

Maschinenmeister
für Ziegeldruck sofort gesucht.
A. Dittmann T. z o. p.,
Bydgoszcz. 10078

Wir suchen wegen Erkrankung der jetzigen eine

zweite Buchhalterin
(Anfängerin) mit Handelsschulbildung, die der poln. Sprache in Wort und Schrift mächtig ist, zum baldigen Antritt. Gehaltsforderung bei freier Station und Bild einsenden. 10118
Mühle Carlsbach,
in Kościerzyna poczt. Falmierowo powiat Wyrzysk.

Mädchen
zur **Bedienung der Maschinen**
stellt ein
A. Dittmann, T. z o. p.,
Dworcowa 6. 10173

Hof- und Speicherverwalter
evang., mögl. d. poln. Sprache mächtig, mit Rindvieh-, Schaf- und Schweinezucht vertr., energisch u. umsichtig, zum 1. Januar 24 gesucht. Angeb. mit Gehaltsansprüchen an 10158
Dom. Falmierowo, (pow. Wyrzysk).

Tüchtige Tischlergesellen
stellt sofort ein 10167
Kurt Gabriel, Naruszewicza 2.

Gesucht für die Nachmittagsstunden

geb. Dame
welche **hochpolnisch** in Wort und Schrift beherrscht. Meldungen unter **B. 10174** an die Geschäftsstelle d. Ztg.

Arbeitsbursch. und Arbeitsmädch.
von 15–18 Jahr. stellt sofort ein 10150
Fabryka chemiczna „Persil", Sp. z o. odp., **Bielawki,** Bartosza-Głowackiego 12.

Gesucht eine ältere **Frau** für Hauswirtsch. Zu meld. im Laden b. **„Haller"** Podwale 20. 11698

Kinderl. Ehep. sucht v. sof. **1 Dienstmädchen.** Dworcowa 55, I, r. 11688

Aufwärterin stellt ein **Gabriel,** Naruszewicza 2. 10166

An- u. Verkäufe

Wollen Sie verkaufen?
Wend. Sie sich vertrauensvoll an **S. Russzkowski,** Dom Osadniczy, Poln.-Amerikanisch. Büro für Grundbesitz, Bydgoszcz, **Herm.-Frankeftr. 1a.** Tel. 885 9755

75000 Mark
zahle für 9818
alten, künstl., selbst zerbroch. Zahn,
auch im Gebiß, bei mehreren zahle 25% Aufschlag per Zahn. Kommen Sie u. überzeugen Sie sich. — Bitte sich zu melden im

Dental-Depot „Pomorze"
ul. Śniadeckich 33 (Ecke Dworcowa). Tel. 872. Geöffnet von 9 Uhr morgens bis 7 Uhr abends. P. S. Bitte die genaue Adresse zu beachten.

Gut. Haus oder **Villa** in d. Stadt bzw. außerhalb zu kauf. ges. Off. u. **D. 11689** a. d. Gst. d. Ztg.

Zu verk.: 130 qm große **Möbeltischlerei**
kompl., m. Furniereinrichtg., Hobelbänken u. Material. Räume evtl. zu jedem and. Unternehmen. Evtl. m. Wohnung. Off. u. **L. 11678** an die Gschst. dies. Ztg.

Pferde u. Fohlen z. verk. u. einzutauschen **Podgórna 1,** Wollmarkt 11697

Sprungfähige Zucht-Eber
veredelt. Landschwein, hat abzugeben 10012
Rittergut Gondecz, pow. Bydgoszcz.

Pianino sehr gut erhalten, an schnellentschl. Käuf. günstig abzugeb. 11685 **Schmidt,** Gdańska 66.

Sofas Chaiselongues Klub- u. Salon-Garnituren
auch **Sofa- u. Chaiselongue-Gestelle** verkaufen günstig 9969 **Bocianowo 4.**

---

15 Schlafzimmer
i. Eiche, allermodernste Ausführung, verkauft räumungshalber sehr preiswert 9711
Fabrik Jackowskiego 33.

Schreibsekretär, türkisches Tuch, Servante, Vitrine, Teppich zu verk. ges. Off. unt. **Nr. 4082** an Anc.-Exp. **C. B. Exprefs,** Jagiellońska. 11340

Klub-Garnituren (neue, Gobelin) z. verk. **Plac Wolności Nr. 2,** prt., rechts. 11535

Tonbank
(Ladentisch)
gut erhalten, zu kaufen gesucht.
Landw. Ein- u. Verkaufsverein,
Bydgoszcz, ul. Dworcowa 30.
Tel. 100. 10168

Nähmaschine
(Singer), wenig geb., für 20 Million. z. verk. Zu erfr. bei **„Goniec",** Dworcowa 52. 10170

Nähmasch., Kinderwagen zu verk. Pomorska 58, I, lks.

Zu verkaufen: **Pers. Teppich, Spieg.,** 2 **Geig.** (1/4, 1/1), Herr.- u. Dam.-Fahrrad mit Freil., Kinderbettst. u. Öfen für Büro. 11674 **Berlińska 14.** Galanteriegeschäft.

Preiswert für Landwirte oder Chauffeure. 11693

1 Pelz
1 Gehpelz
sofort z. verk. Näheres **Körber, Nowo Dworska 24,** II v. 3-6 Uhr nchm.

Opossumpelz,
ohne Bez., f. H., **Fehwamme,** Muff u. Krg. f. j. Mädchen, **Nutria Mütze u. Krg.** f. Knb., **Nerz Mütze u. Krg.** f. H., **Puppenherd** m. Nickeltöpfen, alles aus gutem Hause, **tausche geg. landw. Erzeugnisse.** Anfr. u. **A. 11500** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

Ein grauer D.-Mtl. zu verkaufen. **Senger,** Dworc. 13, 9-12, 3-7. 11670

Gt. erh. schw. **Ueberzieh.** f. gr. Normalfigur z. vrk. 11680 **Kwiatowa 10,** pt., r.

Trauerhut
mit Schleier zu verk. Zu erfragen bei 10169 **Goniec.** Dworcowa 52.

Photoapparate
(Objektive), 1 Prismenglas, Pappen, Kartons kauft **Tschernatsch,** Gdańska 153. 9712

Eine 10137
Registrierkasse
„National" mit Tastatur zu kauf. gesucht. Angebote mit Preisangabe erbeten an **A. Ostrowski,** Lodz. Papierhandlung.

Ein
Bottich
5000—7000 Liter zu kf. gef. Zu erfahren 11692 **Dom Licytacyjny** Jagiellońska 4.

Treibriemen
(Kamelhaar) nur 2 Monate im Betrieb gewesen. 14 u. 9 m lg., 14 cm breit, sofort zu verkaufen. Offerten unter **S. 10159** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

---

200 m Gleis
65 u. 60er, loses, mit vier Drehscheiben, zwei Weichen und 400 Mtr. Drahtseil, fert. sofort zu verkaufen. Offerten unter **L. 10161** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Ein fast neues, starkes **Pferdegeschirr**
ist zu verk. Besichtigung bei **F. Wodtke,** ul. Gdańska. 11656

---

2 Feldschmied.
gut erhalten, m. Amboß zu verkauf. Anfr. unter **T. 10160** an die Geschäftsstelle d. Zeitg.

Leere Kisten 10140
abzugeben.
A. Hensel. Dworc. 97.

Kaufe alles,
was Sie verkaufen wollen und gebe auch den gewünscht. Preis in jeder Form. Eilofferte unter **R. 11541** a. d. Gesch. d. Z.

Treibriemen
für die jetzige Dreschzeit empfehlen 9764
Ferd. Ziegler & Co., Dworcowa 95.

20000 Stück neue Dachsteine
(Muldenfalz, 15 Stück auf 1 qm) hat abzug. **Hulte, Rzeczkowo,** pow. Toruń. 11683

150000 Ziegelsteine
geg. Cassa zu kauf. ges. **Lewandowski Zaniat** Dworcowa 45/46 10151

100000 Ziegelsteine
ab Ziegelei **Nowe a/W.** zu verkaufen. 9173
J. Lindenstrauß, Dworcowa 63.
Tel. 124. Tel. 139.

Eine gebr. 2 m breite **Drillmaschine**
zu kaufen gesucht. Angeb. u. **M. 10131** an die Gschst. d. Ztg.

Eine fast neue Hobelbank
zu verkaufen 11679 **ul. Świecka 6.**

Hobelbänke
sucht zu kaufen 11681 **Gronau,** Lindenstr. (Lipowa) 2.

Wallnüsse zu verkaufen
11688 Gdańska 18, II.

Oeffentl. Ankauf!
In einer Streitsache kaufe ich vom Mindestfordernden auf fremde Rechnung 10171
45 t Thomasmehl
am **19. Oktober d. J.,** um 12 Uhr mittags, in meinem Büro, ul. Dworcowa 95.
W. Junk,
zaprzysiężony senzal handlowy przy Izbie Przemysłowo-Handlowej w Bydgoszczy.

Oeffentl. Ankauf!
In einer Streitsache kaufe ich vom Mindestfordernden auf fremde Rechnung am **Freitag, den 19. d. M.,** nachm. 12 1/2 Uhr, in meinem Büro, ul. Dworcowa 95
45 Tons Speisekartoffeln.
W. Junk, zaprzysiężony senzal handlowy przy izbie przemysłowo-handlow. w Bydgoszczy

---

Frauenhaar
kauft 9793
Haargeschäft Puppenklinik
Bydgoszcz, Dworc. 15.

Wohnungen

Suche
2—5-Zimmer-Wohnung
im Zentrum der Stadt.
Preis nach Vereinbarung.
Offerten unter **R. 10120** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

In Mietsstreitigkeiten
sowie Schriftsätzen jeglicher Art
erteilt Rat und Hilfe 9769
Z. Gruszczyński, ul. Gdańska 162. II. Etg.

8- bzw. 9-Zimmer-Wohnung
per sofort od. 1. 1. 1924 zu mieten gesucht. Angebote bitte einzusenden unter **B. 10147** a. d. Geschäftsst. d. Z.

---

1 Zimmer
mit separat. Eingang, mögl. Zentr. der Stadt, für Bürozwecke von Versicherungs-Gesellschaft gesucht. Angeb. unt. **O. 10146** a. d. Geschäftsst. d. Z.

1—5-Zim.-Wohnung nebst Küche geg. zeitgem. Miete u. Uebern. v. Renovierg. i. Zentr. gesucht. Offert. unter **B. 11638** a. d. Gst. d. Z.

Suche v. sofort oder 1. 1. 24 im Zentrum der Stadt einen

Laden
mit Wohnung.
Off. erb. unt. **R. 10149** a. d. Geschäftsst. d. Z.

Werkstattraum
mit Schupp., ul. Sw. Trójcy geleg., sof. abzugeb. Näheres Okole, Berlińska 110, p., l. 11676

Möbl. Zimmer

Geschäftsmann sucht
2—3 möblierte Zimmer
ohne Wäsche, im Zentrum der Stadt. Preis nach Vereinbarung. Offerten unter **J. 10119** an die Geschäftsstelle dieser Zeitung.

1—2 gut **möbl. Zimmer**
mit Klavierbenutzg. von einem Bankbeamten zu mieten gesucht. Off. u. **E 11603** a. d. Gst. d. Ztg.

Für meinen Buchhalter
suche ich ein 11675
● **möbl. Zimmer** ●
mit Pension in der Nähe der Petersonstr.
Benno Tilsiter,
Petersona 12a.

Möbl. Zimmer zu verm. **Wesoła 13.** 11673

Jg. Kfm., led., evgl., sucht z. 1. November
● **möbl. Zimmer** ●
mögl. Nähe Bhfstr. Gfl. Off. u. **E. 11649** an die Geschäftsst. d. Ztg. erb.

Möbl. Zimmer
m. 2 Bett. z. verm. 11693
Podgórna 1, 2. Eing., I.

Schlafst. z. vm. **Chwyt.** (Brunnenstr.) 13a, II, l.
11690

Noch ist es Zeit!

sich mit gutem Tabak einzudecken. 9923

In jedem besseren Geschäft zu haben.

Empfehle meine bekannten guten Tabake

Pola
Legionka
Machorka

Jedes Paket trägt meine Firma.

Tabakfabrik Juljan Król, Bydgoszcz.

Pommerellen.

Heimatlos!

Interpellation

des Abgeordneten Daczko und anderer Abgeordneten der Deutschen Vereinigung im Sejm an den Herrn Innenminister betr. die Massenausweisungen Staatenloser deutscher Nationalität aus Graudenz und Thorn.

Der Herr Wojewode von Pommerellen in Thorn hat am 8. April 1922 eine Verordnung erlassen, nach welcher Fremden der Aufenthalt in den Festungen in Graudenz, Culm und Thorn, ebenso den Optanten verboten wird.

Die Verordnung stützt sich auf §§ 6 und 12 des preuß. Gesetzes vom 11. März 1950. § 12 regelt nur die Kompetenz des Regierungspräsidenten, § 6 spricht von den Befugnissen der Polizei zur Wahrung der öffentlichen Interessen in bezug auf Aufnahme und Beherbergung von Fremden.

Dieser Paragraph kann jedoch nicht zur Ausweisung der einseitigen Optanten verwendet werden, um so mehr als dem die Bestimmungen des Freizügigkeitsgesetzes vom 1. November 1867 entgegenstehen, das als jüngeres Gesetz und Landesgesetz in § 1 jedem Bürger das Recht gibt, sich an jedem Orte aufzuhalten oder niederzulassen und Ausnahmen davon, sei es durch Anordnung der Obrigkeit des Staates oder des Ortes, nicht zuläßt.

Es handelt sich vorliegend um einseitige Optanten, d. h. Personen, die zwar vor einer polnischen Behörde optiert haben, jedoch mangels vorgeschriebener Optionsbedingungen vor einer deutschen Behörde nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, also staatenlos sind. Diese Personen genießen daher in Polen Asylrecht, solange ihre Staatsangehörigkeit nicht geklärt ist und können daher nicht unter die Verordnung des Wojewoden fallen. Denn diese Verordnung setzt voraus, daß sie kraft der Option eine fremde Staatsangehörigkeit erworben haben.

In Verfolg dieser Verordnung erhielten bereits im Mai d. J. etwa 70 einseitige Optanten in Graudenz die Ausweisung aus dem Festungsbereich. Diese Leute erhoben darauf gegen die Ausweisung Beschwerde bei der Wojewodschaft, die vor kurzem abgelehnt wurde. Nachdem den Personen der ablehnende Bescheid zugestellt war, erhielten sie von der Polizei in Graudenz die mündliche Aufforderung, binnen drei Tagen Graudenz zu verlassen. Die Wohnung wurde gleichzeitig vom Wohnungsamt beschlagnahmt. Nach Ablauf von drei Tagen erschienen wieder Polizeibeamte in der Wohnung der Ausgewiesenen. **Die Möbel wurden in ein Zimmer zusammengeworfen, die Zimmer versiegelt,** der Vater von seiner Arbeitsstelle, die schulpflichtigen Kinder aus der Schule geholt und die ganze Familie zwangsweise über die Grenze des Stadtkreises Graudenz, meistens in den Nachbarkreis Schwetz abgeschoben. Die Ortsbehörden dieses Kreises nahmen die Ausgestoßenen nicht auf und schoben sie wieder nach Graudenz ab. Hier wurden die Leute beschimpft und dann wiederum zwangsweise entfernt. Auf diese Weise sind einige Familien dreimal hin und her geschoben, darunter Familien mit 4—5 kleinen Kindern. Besitzer des Nachbarkreises Schwetz verweigerten den Vertriebenen in ihrer Behausung die Unterkunft, weil sie Schikanen der Polizei befürchteten. **Sie mußten sich im Freien, in Schobern und Scheunen einen Zufluchtsort suchen.** Der Werkmeister Schreyer aus Graudenz, ul. Wenskiego 7, z. B. hat mit seiner Frau und fünf kleinen Kindern mehrere Nächte in Scheunen heimlich Unterkunft gesucht.

Zur Illustration dieser Zustände führen wir noch zwei weitere Beispiele an:

1. Die Familie des Schmiedemeisters August Röpke, ul. Chełmińska 76, bestehend aus Mann, Frau, einem erwachsenen Sohn und vier unerzogenen Kindern, wurde aus Graudenz ausgewiesen, ihre Wohnung beschlagnahmt, und sie wurde am 24. 9. von der Polizei gezwungen, sich Fahrkarten nach Niewald, einer Bahnstation bei Graudenz, zu lösen. Sie versuchten nun hier Unterkunft zu finden, doch gestattete das Starostwo in Graudenz ihren Zuzug nach dem neuen Zufluchtsort nicht, so daß die Familie wieder nach Graudenz zurückkam und bei Bekannten Zuflucht nahm.

2. Der Stellmacher Licakowski-Graudenz, ul. Młyńska 16, beschäftigt bei der Firma Mirus-Bornicke, wurde nach erfolgter Ausweisung und Beschlagnahme der Wohnung zwangsweise ohne Familie über die Weichselbrücke in den Kreis Schwetz abgeschoben. Die Frau mit zwei Kindern hat bei ihren in Graudenz lebenden Eltern vorläufige Unterkunft gefunden. Frau Licakowski ist polnischer Nationalität; sie hat ihren Mann nach seiner einseitigen Option geheiratet und dadurch nach dem Urteil der Behörden das polnische Staatsbürgerrecht verloren. Gelegentlich ihrer Beschwerde über die Ausweisung ihres Mannes **gab ihr der Polizeikommissar den Rat, sich von ihrem Ehemann scheiden zu lassen.**

Die ausgewiesenen Männer hatten Arbeitsstellen in Fabriken. Den Arbeitgebern ist gegen Androhung von Strafe durch Polizeibeamte verboten worden, sie wieder zur Arbeit anzunehmen.

Seitens des Stadtpräsidenten in Graudenz sind unter dem 19. und 28. September d. J. weitere Ausweisungen mit einer Frist von 14 Tagen erfolgt, so daß bis jetzt **etwa 100 Familien von der Ausweisung betroffen** worden sind. Nach den uns zugegangenen Berichten ist von den mit dieser Angelegenheit beschäftigten Beamten den Beschwerdeführern gegenüber gesagt worden, die Ausweisungen gingen weiter, so daß **nach und nach etwa 700 Familien** bzw. einzelstehende Personen in Frage kämen. In Culm sind in letzter Zeit keine, in Thorn nur vereinzelte Ausweisungen erfolgt. Die Ausgewiesenen sind **keineswegs Fremde,** sondern **fast ausschließlich in Polen geboren, meistens seit Jahrzehnten in Graudenz ansässig und vielfach unter Zwang zur einseitigen Option gezwungen** worden. Deutschland erkennt sie als Reichsangehörige nicht an, sie sind auch nicht im Besitze von Ausweispapieren und werden von den deutschen Grenzbehörden nicht über die Grenze gelassen. Da ihnen die einzige Einnahmequelle, ihre Arbeit, genommen worden ist, sind sie jetzt bei Beginn des Winters **der bittersten Not und dem größten Elend preisgegeben** und werden der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen. **Auf die Straße gesetzt, ihrer Ernährungsquelle beraubt, irren sie heimatlos umher und müssen das Mitleid aller ihrer Mitmenschen erwecken. Sie sind ebenso bedauernswert, wie die einst von der russischen Regierung nach Sibirien deportierten Verbrecher.** Vom Magistrat in Graudenz ist bisher noch nichts veranlaßt, daß die Ausweisungen einstellt werden. Im Gegenteil wurde noch vor wenigen Tagen auf dem Magistrat den gegen die Ausweisung Berufung einlegenden Personen erklärt, daß sie zur bestimmten Zeit Graudenz verlassen müßten, selbst wenn sie gegen die Ausweisung Klage erhoben und Erlaß einer einstweiligen Verfügung betr. Suspendierung der Vollstreckung der Ausweisung beantragt haben.

Derartige Maßnahmen nachgeordneter Behörden ziehen **unabsehbare Folgen** nach sich, **die dem Ansehen des Staates im Auslande ungemein großen Schaden zufügen.** Sie dürften unseres Erachtens nur im Einverständnis oder auf Anordnung der Zentralbehörden erlassen werden.

Wir fragen daher die Regierung, insbesondere den Herrn Innenminister und den Herrn Minister der Arbeit und öffentlichen Fürsorge:

1. Sind ihr diese Vorgänge bekannt?
2. Ist sie bereit, zu veranlassen, daß durch sofortige Außerkraftsetzung der oben genannten Verordnung vom 8. April 1922 diesen unhaltbaren Zuständen Einhalt geboten wird?
3. Wird sie durch eine Verfügung an die nachgeordneten Behörden anordnen, daß Verordnungen von so einschneidender Bedeutung nur im Einverständnis oder auf Befehl der Zentralbehörden erlassen werden?

Warschau, den 12. Oktober 1923.

Die Interpellanten.

Im Kampf gegen die Lüge!

In einem Leitartikel (Nr. 231 vom 11. d. M.) nimmt die in Graudenz erscheinende polnische „Weichselpost“, die von der „Drukarnia Pomorska“ in deutschen Lettern gedruckt und herausgegeben wird, zu der Ausweisung der Staatenlosen deutscher Staatsangehörigkeit in einer Weise Stellung, die den Gipfel nationalistischer Verlogenheit erklommen hat.

Das polnische Propagandablättchen, das immer wieder betont, die Interessen der Deutschen ohne Unterschied des Standes mit dem ihr eigenen „Mannesmut vor Königsthronen“ zu wahren, findet natürlich kein fürsprechendes oder kritisches Wort an die Adresse der verantwortlichen Behörden, teils aus Mangel an Neigung, für vertriebene Deutsche einzutreten, teils aus Mangel an Kenntnis über die einschlägigen Bestimmungen des Erwerbes und Verlustes der polnischen Staatsangehörigkeit. Wir haben der „Weichselpost“ niemals einen anderen Standpunkt zugetraut; ein Organ der „Chjena“ kann gar nicht anders handeln.

Wir müssen uns aber ganz energisch die bewußt verlogene Methode der „Weichselpost“ verbitten, mit der sie das Vertrauen der deutschen Minderheit in ihre Führer erschüttern will. Wir erinnern uns noch an die geschmacklose ganzseitige Karrikatur, in der während der Wahlkampagne gegen unseren Abgeordneten, den hochwürdigen Domherrn Klinke, der Vorwurf der Judenfreundschaft gemacht wurde. Wir wollen an dieser Stelle nicht die politischen Gebote der Chjena aufzählen, die es fertig gebracht haben, völlig heterogene Elemente in einen Minderheitenblock zu vereinigen; wir weisen nur auf die ungeheure Heuchelei hin, die darin liegt, daß man der völlig „judenreinen“ deutschen Fraktion ein taktisches Wahlbündnis mit den Juden vorwirft, während der Rechtsblock das ihm so verhaßte jüdische Blut in seine eigenen Adern aufgenommen hat. Es geht das Gerücht, daß — in völligem Gegensatz zu unserem Domherrn Klinke — der politisch führende Kopf unter den geistlichen Würdenträgern der Rechten semitische Züge verrät, abgesehen von anderen Führern dieser antisemitischen Gruppe, über deren Abstammung kein Zweifel besteht.

Genug davon. Heute blasen die Weichselpostillione noch ein besseres Liedlein. Sie behaupten frank und frei in fettgedruckten Lettern, daß die Führer der deutschen Minderheit die Optionsberechtigten zur unüberlegten Option gedrängt hätten.

Gerade das Gegenteil von dieser Behauptung ist wahr!

Die Führer des Deutschtums haben Tag und Nacht gearbeitet und nichts unversucht gelassen, um vor der Option zu warnen. Man hat sie polnischerseits wegen dieser Tätigkeit schwer verdächtigt; denn die Option für Deutschland lag im Interesse der von den Hintermännern der „Weichselpost“ empfohlenen Entdeutschungspolitik.

„Waren die deutschen Führer so unwissend“ — fragt die „Weichselpost“ — „daß sie die heute Ausgewiesenen über die Folgen ihres verhängnisvollen Schrittes nicht belehren konnten?“ — Wir antworten: Nein! unsere Führer waren sich nach Kenntnis der politischen Methoden gewisser Kreise über die — mit dem Friedensvertrag nicht in Einklang zu bringenden — Folgen der Option sehr wohl im klaren. Sie haben darum getan, was nur in ihren Kräften stand, um das deutsche Volkstum in Polen vor diesem Schritt zu warnen. Aber es stand freilich nicht in der Macht unserer Führer, die nicht durch einen kurzen Erholungsurlaub in Bädern, sondern durch ihren unfreiwilligen Aufenthalt im Internierungslager von Szczypiorno und in den verschiedensten Gefängnissen des Landes bekannt geworden sind, es

Thorn.

Graudenz.

stand keineswegs in ihrer Macht, „die heute Leidtragenden **von der Option abzuhalten". Weit mächtiger war die Politik der Rechtsparteien**, die durch eine rücksichtslose Entdeutschungspolitik, durch Drohung und Bluff, mehr noch durch die praktische Durchführung ihres unchristlichen Programms die deutsche Minderheit zu dezimieren wußte, der man in internationalen Verträgen, in Proklamationen und Verfassungsparagraphen ein Leben der Gleichheit und Gerechtigkeit versprochen hatte.

Der Graudenzer „**Głos Pomorski**", dem Schwesterblatt der „Weichselpost", das wenigstens die Ehrlichkeit besitzt, in polnischer Sprache zu erscheinen, hat vor kurzem in einem gleichfalls von Anfang bis zum Ende mit unwahren Behauptungen arbeitenden Aufsatz (ein nie existierendes Testament Bismarcks wird ausgeschlachtet und eine Ausweisung von 70 000 Polen zu preußischer Zeit völlig aus den Fingern gesogen!) folgende bemerkenswerten Sätze gegen die Entscheidungen des Völkerbundes zugunsten der deutschen Minderheit geschrieben:

„Der Völkerbund, der in Genf am grünen Tisch sitzt, mag vom theoretischen Standpunkt aus Rezepte zur Gesundung Europas schreiben. **Wie ein Geschwür am Körper empfinden wir die unser politisches und wirtschaftliches Leben vergiftenden nationalen Minderheiten.**

Wenn wir dieses Geschwür mit unseren erprobten und einzig erfolgreichen Hausmitteln herausschneiden, kann das dem Völkerbund gefallen oder nicht gefallen. Er kann protestieren oder sich mit dem herausgeschnittenen Geschwür befassen.

Jedenfalls kann für uns nur die Frage maßgebend sein, ob wir durch das Herausschneiden der Geschwüre unser Leben und unsere Gesundheit retten."

Dieser Satz, dem wir wohl nichts weiter hinzuzufügen brauchen, ist bezeichnend für das Lager der „Weichselpost" und deckt die Gründe des Hasses, der Rachsucht und der Lüge auf, unter denen wir Deutsche in Polen zu leiden haben, mögen wir nun Reichsdeutsche, Staatenlose oder polnische Staatsangehörige sein.

Wer gibt unter diesen Umständen der **polnischen** „Weichselpost" das Recht, sich als deutsche Zeitung zu bezeichnen, wer gibt ihr das Recht, sich in ihren Spalten öffentlich darüber zu beschweren, daß man im Graudenzer Gemeindehaus auf ihr Studium verzichtet? Es gibt kein deutsches Lokalblatt in Graudenz und wer eine polnische Zeitung lesen will, tut besser daran, gleich den „Głos Pomorski" zu lesen, der sich nicht erst einen Schafspelz umzuhängen braucht, um die deutsche Minderheit in Polen („das Geschwür" — wie man uns in der „Drukarnia Pomorska" zu bezeichnen pflegt), zu zerreißen.

16. Oktober.

Graudenz (Grudziądz).

* **Eine Warnung vor Zurückhaltung von Waren** erläßt der **Stadtpräsident**. Es heißt darin: „Angesichts der durchaus unbegründeten Preiserhöhungen werden die Mühlenbesitzer, Bäcker, Kaufleute, Händler (auch mit Brennmaterialien) hierdurch aufgefordert, ihre Waren zu mäßigen Preisen zu verkaufen. Vor der Magazinierung von Waren und der Forderung übermäßiger Preise wird gewarnt, weil überschreitungen dieser Art auf Grund der Art. 19 und 24 des Gesetzes vom 2. Juli 1920 (Dz. U. Nr. 67) strafbar sind und die Schuldigen daher gerichtlich verfolgt werden. Übertretungen können gegebenenfalls mit Verlust der Berechtigung zur Führung eines Handelsunternehmens und Freiheitsstrafe gesühnt werden."

*

□ **Der Sonnabend-Wochenmarkt** zeigte wieder steigende Tendenz. Es kostete: Butter 110 000 bis 140 000 Mark, Eier 120 000 Mark, Glumse 15 000 Mark, Kartoffeln 160 000 bis 200 000 Mark, Mohrrüben 3000 Mark, Wrucken 2000 Mark, rote Rüben 2000 Mark, Rotkohl 3000 Mark, Weißkohl 2000 bis 2500 Mark, Zwiebeln 8000 Mark, Birnen 8000 bis 15 000 Mark, Äpfel 6000 bis 18 000 Mark, kleine Pflaumen 15 000 Mark, Rosenkohl 15 000 Mark, Tomaten 20 000 Mark, Bergamotten 12 000 Mark, Barsche 20 000 Mark, Hechte 50 000 Mark, Paar Tauben 40 000 bis 50 000 Mark, Enten und Gänse 45 000 bis 50 000 Mark. *

□ **Springende Kohlenpreise** konnte man am Sonnabend in einem Geschäft feststellen. Im Schaufenster war morgens der Preis angegeben mit 100 000 und 150 000 Mark je nach Sorte. Abends las man in demselben Schaufenster folgende Preise: 140 000, 180 000 und 250 000 Mark pro Zentner. *

A. **Von den Kriegsbrückenresten** stehen nur noch drei Pfeiler und von einem befinden sich noch einige Spundplatten im Strom. Am Ufer lagern wieder eine große Menge Spundplatten. Ein Teil von ihnen ist ziemlich brauchbar herausgehoben, während andere stark verbogen sind. *

A. **Das Weichselwasser** ist in wenigen Tagen ganz bedeutend gestiegen. Die Sandbänke sind völlig verschwunden, und die Schiffahrt wird dadurch wesentlich erleichtert. Allerdings ist der Verkehr auf dem Strom nicht bedeutend. Am Sonntag kamen einige Traften stromab. Unterhalb der Kriegsbrückenreste liegen einige Kähne. Die Militärbadeanstalt ist abgebaut. Die Pontons liegen vorläufig in der Nähe des Schulzschen Hafens am Ufer. *

en. **Aus dem Kreise Graudenz**, 14. Oktober. Infolge der feuchten Witterung haben sich die **Saaten** recht gut entwickelt. Es gibt aber auch Wirtschaften, große Besitzungen, auf denen noch viele hunderte Morgen besät werden sollen. Auf diesen Besitzungen ist mit dem Kartoffelgraben kaum begonnen. Für Kartoffelgraben müssen schon 90—100 000 M. auf den Tag gezahlt werden. — Das **Hochwild** hat sich in der staatlichen Forst wieder ganz gut vermehrt. Auf der Feldmark Schöntal, welche an das Forstrevier Jammi grenzt, wurde neulich wieder ein stattlicher Hirsch erlegt.

Thorn (Toruń).

‡ **Kontrolle der Umsatzbücher.** Wie uns mitgeteilt wird, besuchten in den letzten Tagen Beamte des Urząd Skarbowy (Finanzamt) einige Geschäftslokale und überzeugten sich hier von der ordnungsmäßigen Führung der gesetzlich vorgeschriebenen Umsatzbücher. **

‡ **Von der Weichsel bei Thorn.** Sonntag früh stand das Wasser auf 2 Meter über Null. Montag früh hatte die **Hochwasserwelle** mit 2,14 Meter über Null wahrscheinlich ihren **höchsten Punkt** erreicht, denn von hier ab begann das Wasser langsam zu fallen. Um 2 Uhr nachmittags zeigte der Pegel nunmehr noch 2,10 Meter über Null an. — An Schiffsverkehr war nur das Eintreffen des Dampfers „Czartoryski" zu melden, der mit zwei Kähnen im Schlepp aus Włocławek kam und nach kurzem Aufenthalt hierselbst die Reise stromab fortsetzte. **

‡ **Die Deutsche Bühne eröffnet** am kommenden Sonntag, 21. Oktober, ihre diesjährige **zweite Spielzeit** mit dem Lustspiel „Dr. Klaus". Die „Deutsche Bühne", die im vergangenen Winter keine feste Stätte hatte, wo sie proben und vor die Öffentlichkeit treten konnte, hat nun in diesem Jahre einen Platz gefunden, um die sie manche andere Liebhaberbühne beneiden dürfte. Es handelt sich um die Bühne im Saale des „Deutschen Heims, das vor kurzem der Öffentlichkeit übergeben werden konnte. Die Bühne selbst, zu der neben den getrennten Damen- und Herren-Umkleideräumen ein allgemeiner Aufenthaltsraum und ein Bureauzimmer neben den erforderlichen Kulissen- und Requisitenräumen gehören, hat ansehnliche Breiten- und Tiefenverhältnisse und ist mit Lichteffekten ausgestattet, die keine andere Saalbühne am Platze aufzuweisen hat. Das Kulissenmaterial ist neuangeschafft und entspricht weitestgehenden Ansprüchen. Vorerst kann infolge verschiedener Umstände an regelmäßige Theaterabende nicht gedacht werden, die späterhin aber eingeführt werden sollen. Die Orchesterabteilung der Bühne wird, wie im Vorjahre, vor Beginn der Aufführungen und in den Zwischenakten konzertieren. **

‡ **Theatervorstellung im Deutschen Heim.** Sonntag nachmittag veranstaltete der Verein Deutsches Heim E. V. eine letztmalige Wiederholung der beiden humoristischen Singspiele „Guten Morgen, Herr Fischer" und „Ein Studentenstreich". Diese fand vor einem etwa zu einem Drittel besuchten Hause statt, ein Umstand, der lähmend auf die Lust und Liebe, die die Darstellenden der Sache entgegenbrachten, wirken mußte. Es ist traurig, daß das Publikum solchen Veranstaltungen so wenig Interesse entgegenbringt. Bei dieser Gelegenheit sei gleich darauf hingewiesen, daß der Saal und die Zuschauer einen wenig theatermäßigen Eindruck machten. Obwohl der Saal geheizt war und Garderobe nicht besonders gezahlt zu werden brauchte, nahmen doch viele Zuhörer im Mantel Platz. Der Saalkommission der Deutschen Bühne empfehlen wir, die Stühle nicht so eng nebeneinander zu stellen, wie es am Sonntag der Fall war. Empfehlenswert wäre die Einrichtung eines Mittelganges, der ja nur schmal zu sein brauchte. Zur Aufführung selbst wäre zu sagen, daß die darstellenden Damen und Herren ihr Bestes hergaben und alles aus den Stücken herausholten, was sie herausholen konnten. Organist Steinwender, der die musikalische Einstudierung übernommen hatte, begleitete die Gesangspartien auf dem Klavier. Der selbst bei offener Szene einsetzende Applaus galt nicht nur den Darstellern, sondern auch ihm und seiner Arbeit. **

‡ **Schwer bestohlen** wurde eine in der ul. Rabiańska (Araberstraße) in ärmlichen Verhältnissen lebende Witwe und deren Sohn. Einbrecher drangen früh morgens in die unbeaufsichtigte Wohnung ein und räumten besonders Wäsche und Kleidungsstücke zusammen. An Leibwäsche haben die Bestohlenen nur das übriggebehalten, was sie gerade auf dem Körper hatten, alles andere ist gestohlen. **

* **Culmsee (Chełmża)**, 15. Oktober. Beim **Kartoffelnsuchen vom Feldhüter erschossen** wurde am Mittwoch in Kończewice Frau Helene Masłowska aus Culmsee, deren Mann in Frankreich auf Arbeit ist. Vier unversorgte Kinder trauern um die ihnen durch die Kugel eines unverantwortlich leichtsinnig handelnden jungen Mannes entrissene Mutter. Am Mittwoch begaben sich, wie der „Bote f. d. Culmerland" berichtet, 20—30 hiesige Frauen nach Kończewice auf die dortigen abgeernteten Kartoffelfelder zum Nachgraben von Kartoffeln. Nun kam am Kanal der 21 Jahre alte Feldhüter Nowakowski vorbei mit einem umgearbeiteten Militärkarabiner. Er sagte zu den Frauen, wenn sie Kartoffeln graben wollten, so sollten sie zum Domänenpächter Bilski gehen und fragen. Er ging etwa 200 Schritte weiter und als darauf die Frauen wieder aufs Feld gingen, **schoß er scharf**. Frau Masłowska fiel hin und die anderen Frauen liefen nach Culmsee und meldeten der Polizei den Vorfall. Der Feldhüter bekümmerte sich um nichts, sagte es aber dem Domänenpächter, der die Frau mit einem Wagen nach hier bringen ließ. Im hiesigen Kreiskrankenhause stellte der Arzt den bereits eingetretenen Tod fest. Der leichtsinnige Feldhüter ist in **Haft genommen**.